

Hannover, den 11.03.2015

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Jörg Bode, Christian Dürr, Christian Grascha, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Ausbrüche, Geheimnisverrat, umstrittene Ermittlungsverfahren - Zwei Jahre rot-grüne Justizpolitik

Seit ihrem Amtsantritt im Frühjahr 2013 sieht sich Justizministerin Niewisch-Lennartz (Grüne) mit einer Reihe von Vorkommnissen konfrontiert, die geeignet sind, das Ansehen der niedersächsischen Justiz zu beschädigen und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Justiz zu beeinträchtigen: So sind in den letzten zwei Jahren wiederholt Sicherungsverwahrte entwichen, ohne dass die Ministerin das nach den ersten Entweichungsfällen angekündigte Konzept zur Neuregelung des Ausgangsrechts der Sicherungsverwahrten vorgelegt hätte. So sind in dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Edathy vertrauliche Informationen nicht nur an die Öffentlichkeit, sondern auch an den Beschuldigten gelangt. Auch das von der Ministerin in der Plenarsitzung am 20. Februar in diesem Zusammenhang offenbarte Ermittlungsverfahren gegen den Generalstaatsanwalt in Celle war zuvor schon verschiedenen Medien bekannt geworden, die dementsprechend noch vor der Plenarsitzung darüber berichtet hatten. Der mittlerweile zu einer Haftstrafe verurteilte korrupte Richter Jörg L. konnten noch nachdem der Justizministerin erste Hinweise auf Geheimnisverrat vorlagen, Lösungen für das zweite juristische Staatsexamen an Prüflinge verkaufen oder anbieten und nach einem Gespräch mit dem Staatssekretär des Justizministeriums die Flucht ergreifen und sich ins Ausland absetzen. Ferner beschäftigten sich die Staatsanwälte in Niedersachsen seit 2013 mit einer Reihe von vermeintlich unerlaubten Nutzungen von Dienstwagen. In diesem Zusammenhang wurde besonders intensiv gegen einen Beamten des Landes Niedersachsen, den Leiter der Landesschulbehörde, ermittelt. Zum Einsatz kamen dabei 31 Polizeibeamte, Peilsender, Durchsuchungen und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen. Die Justizministerin rechtfertigte dieses Maßnahmenpaket im Juni 2014 im Parlament mit einer angenommenen Schadenshöhe von 50 000 Euro. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beamten wurde in der Zwischenzeit gegen eine Auflage in Höhe von 500 Euro eingestellt, was bedeutet, dass - wenn überhaupt - eine geringfügige Verfehlung vorgelegen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bleibt die Landesregierung dabei, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei den Ermittlungen gegen den Leiter der Landesschulbehörde gewahrt wurde?
2. Welche Schritte hat sie wann unternommen, um aufzuklären, wie die Information bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen den Celler Generalstaatsanwalt vor der Verlautbarung im Plenum an die Medien gelangt ist?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um das Vertrauen in die niedersächsische Justiz und ihr Ansehen wiederherzustellen?

2. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Welches Signal geht von der Einstellung des Strafverfahrens gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy aus?

Am 2. März 2015 wurde das Strafverfahren gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy wegen des Besitzes von Kinderpornographie vor dem Landgericht Verden gegen die Zahlung einer Geldauflage von 5 000 Euro an den Kinderschutzbund Niedersachsen nach § 153 a der Strafprozessordnung eingestellt.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Hannover hatte zuvor ein eindeutiges Schuldeingeständnis Edathys zur Bedingung für die Einstellung des Verfahrens gemacht, wie die „Tagesschau“ im Internet am 2. März 2015 berichtete. Der Anwalt von Sebastian Edathy verlas daraufhin namens seines Mandanten eine Erklärung in der Verhandlung. Daraufhin erteilte die Staatsanwaltschaft ihre Zustimmung zur Einstellung.

Kurz darauf veröffentlichte Sebastian Edathy auf seiner Facebook-Seite im Internet folgende Äußerung: „Ich begrüße die Einstellung des Verfahrens durch das Landgericht Verden. Eine Fortsetzung wäre unverhältnismäßig gewesen. - Ich weise darauf hin, dass ein ‚Geständnis‘ ausweislich meiner heutigen Erklärung nicht vorliegt. Die Staatsanwaltschaft war mit dem Wortlaut der Erklärung einverstanden. Eine Schuldfeststellung ist damit ausdrücklich nicht getroffen worden.“

Der Vorsitzende des Kinderschutzbundes Niedersachsen sagte in einem Interview mit der Onlineausgabe der *Zeit* am 2. März 2015 zur Einstellung des Verfahrens gegen Sebastian Edathy: „Für 5 000 Euro ist die kinderpornografische Dimension dieses Verfahrens einfach vom Tisch gewischt. Die Problematik ‚Kinderpornografie im Netz‘ jetzt einfach zu den Akten zu legen, das wäre ein wahnsinnig schlechtes Signal. Die juristische Bewertung ist das eine. Die Botschaft, die auch durch Herrn Edathy geschickt wird, ist aber eine andere: Für 5 000 Euro ist dieses Thema zu erledigen, wenn man vorsichtig damit umgeht.“

Der Kinderschutzbund erklärte später, die Geldauflage von 5 000 Euro von Sebastian Edathy nicht annehmen zu wollen.

Am 2. März 2015 wurde auf der Internetseite www.openpetition.de eine Onlinepetition gegen die Einstellung des Strafverfahrens gegen Sebastian Edathy veröffentlicht. Der Petitionstext hat folgenden Inhalt: „Die Einstellung des Verfahrens ist ein Freibrief für alle Pädophilen. Mit dieser Petition möchte ich gegen die Einstellung des Verfahrens ‚Kinderporno-Prozess Edathy‘ vorgehen. Ich bin der Meinung, dass die Einstellung des Verfahrens absolut fehlerhaft ist, und fordere Widerspruch! Was diese Kinder auf den Videos erleiden müssen daran denkt niemand, bei uns wird nicht über den Tellerrand geschaut, was ist mit den Kinder in den Videos? Denkt jemand daran? Solche Menschen wie Edathy sorgen erst dafür, dass damit ein Geschäftsmodell entsteht. Und dann eine einfache Entschuldigung und 5 000 Euro? Davon haben die Kinder nichts, aber die Jugend ist zerstört!“

Diese Petition hatte innerhalb von zwei Tagen mehr als 185 000 Unterstützer.

Die Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens gegen Sebastian Edathy gegen eine Geldauflage war bereits eine Woche zuvor bekannt geworden. So berichtete z. B. die *Braunschweiger Zeitung* am 24. Februar 2015 („Edathy-Prozess könnte mit Geldstrafe enden“) über diese Möglichkeit.

Staatsanwälte sind in Deutschland gemäß § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes an die dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten gebunden. Eine dienstliche Anweisung innerhalb der Staatsanwaltschaft Hannover oder von der Justizministerin, der Einstellung des Strafverfahrens gegen Sebastian Edathy gegen eine Geldauflage nicht zuzustimmen, ist nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in der Einstellung des Strafverfahrens wegen des Besitzes von Kinderpornographie gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy gegen eine Geldauflage gemeinsam wie der Kinderschutzbund Niedersachsen ein „wahnsinnig schlechtes Signal“?

2. Hätte die Justizministerin die Möglichkeit zu einer verbindlichen Anweisung an die Staatsanwaltschaft Hannover gehabt, der Einstellung des Strafverfahrens gegen eine Geldauflage nicht zuzustimmen?
 3. Hat Sebastian Edathy nach Ansicht der Landesregierung seine Schuld eingestanden, auch wenn er dies ausdrücklich abstreitet?
3. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Göttingen als Standort eines Sozialgerichts (Teil 2)

Laut Bericht im *Göttinger Tageblatt* vom 27. Januar 2015 bleibt die Zahl der Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide der südniedersächsischen Behörden hoch. Im Jahr 2014 seien es gut 2 200 Fälle, im Jahr davor 2 284 Klagen gewesen. Verhandelt werden die Klagen aus der Stadt und dem Landkreis Göttingen sowie aus Holzminden, Northeim und Osterode vor dem Sozialgericht in Hildesheim, da Südniedersachsen zu den Regionen in Niedersachsen ohne ein Sozialgericht gehört. Angesichts der konstant hohen Zahlen wurde erneut die Forderung nach einem Sozialgerichtsstandort in Göttingen laut (vgl. fraktionsübergreifende Entschließung des Göttinger Kreistages vom Februar 2014).

In der Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage zur Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen bekennt sie sich ausdrücklich zu dem Ziel, „dass die Bürgerinnen und Bürger überall im Land einen effektiven Zugang zur Justiz in erreichbarer Nähe haben sollen“. Kurze Wege zu den Gerichten sollen sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte wahrnehmen können und so Bürgernähe nicht nur im übertragenen Sinne verwirklicht werde (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 9 zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta (SPD), Drucksache 17/1250, Seite 15 f.).

Da der Sozialgerichtsbarkeit die Rechtsprechung in den Bereichen der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie soziale Pflegeversicherung), dem Schwerbehindertenrecht, dem Pflegeversicherungsrecht und zum anderen - seit Januar 2005 - auch für die Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II), der Sozialhilfe (geregelt im SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt, sind von den Verfahren vor Gericht oft Menschen betroffen, die sich in schwierigen Lebenslagen (Mütter mit kleinen Kindern, Schwerbehinderte, Flüchtlinge, Arbeitslose, Rentner u. a.) befinden. Für diese stellt die Anreise nach Hildesheim eine große Belastung dar. Zwei Beispiele zur Verdeutlichung: Erstens Anreise zum Termin vor dem Sozialgericht Hildesheim aus Duderstadt, Landkreis Göttingen, Terminbeginn um 9:00 Uhr: Abfahrt ZOB Duderstadt um 6:17 Uhr, anschließend viermal Umsteigen, Ankunft in Hildesheim um 8:20 Uhr, Gesamtfahrzeit 2:03 Stunden. Zweitens Anreise zum Gerichtstermin vor dem Sozialgericht Hildesheim aus Bad Sachsa, Landkreis Osterode, Beginn des Termins um 9:00 Uhr: Abfahrt Bad Sachsa 6:33 Uhr, zweimal Umsteigen, Ankunft in Hildesheim 8:20 Uhr, Gesamtfahrzeit 1:47 Stunden. Zwar werden vereinzelt auch in Göttingen Verhandlungstage angesetzt, doch mit durchschnittlich 18 Verhandlungstagen im Jahr stellt dies keine nennenswerte Entlastung dar. So fand 2015 noch kein einziger Verhandlungstag in Göttingen statt. Es gibt deshalb seit längerem politische Initiativen, im Interesse einer bürgernahen Justiz am Standort Göttingen ein Sozialgericht für Südniedersachsen anzusiedeln. Das Justizministerium hat die Initiative aufgegriffen und Ende 2013 mit der Prüfung eines Sozialgerichtsstandortes Göttingen begonnen. Ausgehend von den ermittelten Fallzahlen, sollten zunächst der konkrete Raumbedarf ermittelt und der Liegenschaftsfonds Braunschweig/Göttingen gebeten werden, die mögliche Unterbringung in einer landeseigenen Liegenschaft in Göttingen zu überprüfen (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, s. o.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchen konkreten Ergebnissen sind nach zwölf Monaten die Prüfungen zum Sozialgerichtsstandort Göttingen inzwischen gekommen (u. a. räumliche Unterbringung, Rechtsgebiete, Personalausstattung)?
2. Wann wird die Landesregierung eine Entscheidung in dieser Frage treffen?

3. Gibt es weitergehende Überlegungen zur Entwicklung des Gerichtsstandortes Göttingen?

4. Abgeordneter Filiz Polat und Thomas Schremmer (GRÜNE)

Brandschutz in niedersächsischen Pflegeheimen

Wie das NDR-Magazin „panorama 3“ am 13. Januar 2015 berichtet, sei das Risiko, in einer Alteinrichtung durch ein Feuer zu sterben, sechsmal so hoch wie in einer durchschnittlichen Wohnung. Seniorinnen und Senioren sei es aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen oft nicht möglich, ihr Zimmer alleine zu verlassen.

Als einen Grund für die im Vergleich mit anderen Industriestaaten relativ hohen Zahlen von Todesfällen bei Bränden in Pflegeheimen wird das Fehlen automatischer Feuerlöschanlagen genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen Niedersachsens in Bezug auf die spezielle Situation in Pflegeheimen ausreichen?
2. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, gesetzlich vorgeschriebene vorbeugende Brandschutzmaßnahmen um automatische Löschanlagen (Sprinkleranlagen) zu ergänzen?

5. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Gymnasien in Niedersachsen

Am 3. März 2015 hielt Kultusministerin Frauke Heiligenstadt bei der Jahrestagung der Niedersächsischen Direktorenvereinigung in Goslar eine Rede. Hierbei ging sie u. a. auf die gute Unterrichtsversorgung der Gymnasien zum Schuljahr 2014/2015 von 102,9 % ein. Darüber hinaus führte sie aus, dass die Gymnasien durch den Ausbau des Ganztagsbetriebs im Vergleich der Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 mit 1 400 Lehrerstunden pro Woche profitiert hätten. Die Gesamtzuweisung von Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb der Gymnasien liege jetzt bei 6 700 Lehrerwochenstunden. Ferner führte die Kultusministerin aus, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in rund 40 Fällen Gesamtschulen ersetzenden Charakter hätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien zum 1. Februar 2015 und am 3. März 2015 unter Berücksichtigung der erfolgten Abordnungen an andere Schulen laut der Berechnung des Prognosemoduls des Kultusministeriums?
2. Wie viele Lehrerwochenstunden wurden durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte an den Gymnasien generiert?
3. In wie vielen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Niedersachsen gibt es derzeit kein Gymnasium?

6. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Seltsamer Aktenschwund im Fall Ritterhude?

Am 9. September 2014 explodierte aus bislang noch ungeklärter Ursache eine Chemiefabrik in Ritterhude im Landkreis Osterholz. Wenige Tage später wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Verden gegen den damaligen Geschäftsführer der Chemiefabrik in den Jahren 2007 und 2008 ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechung führte.

So berichtete der NDR in seinem Onlineangebot am 19. September 2014: „Vor kaum zwei Wochen ist die Chemiefabrik Organo-Fluid in Ritterhude explodiert. Jetzt stellt sich heraus, dass der Inhaber den Mitarbeitern verschiedener Behörden offenbar Weihnachtsgeschenke gemacht hat. Im Jahr 2005 soll er dafür rund 1 200 Euro investiert haben. Das geht aus einem Ermittlungsbericht der Staatsanwaltschaft Verden aus dem Jahr 2008 hervor, der dem NDR jetzt vorliegt.“

Champagner und Cognac für die Mitarbeiter in den oberen Etagen, Sekt für die Sekretärinnen. Gedacht waren die edlen Tropfen für Angestellte der Gemeinde Ritterhude, des zuständigen Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven und des Landkreises Osterholz. Der Firmeninhaber hat die Kosten für die Spirituosen intern als ‚Entschädigungs- und Beruhigungsgelder‘ deklariert.

Der Ermittler der Zentralen Kriminalinspektion Oldenburg kam zu dem Schluss, dass er zumindest die versuchte Vorteilsgewährung zugunsten seines Unternehmens bewusst als Mittel eingesetzt hat. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen ihn wegen Geringfügigkeit gegen die Zahlung einer Geldauflage von mehreren Tausend Euro eingestellt.“

Im *Weser-Kurier* vom 19.9.2014 hieß es zu dem Vorgang ergänzend: „Gegen K., der seit dem Explosionsunglück trotz mehrmaliger telefonischer und schriftlicher Anfragen zu keiner Stellungnahme bereit war, wurde das Ermittlungsverfahren wegen Korruption gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Das hat die zuständige Staatsanwaltschaft in Verden auf Anfrage unserer Zeitung mitgeteilt. Weitere Auskünfte, z. B. zu den Vorwürfen wegen Untreue und Betrugs, konnte die Behörde nicht geben. Die Akten seien bereits vernichtet, hieß es.“

Die *taz* griff die Vorgänge in ihrer Ausgabe vom 23. September 2014 auf: „Staatskanzleichef Mielke soll nach firmeninternen Unterlagen von Organo-Fluid mit Champagner und Cognac bedacht worden sein. Der Sozialdemokrat sagt heute, er könne sich an diese Geschenke ‚definitiv nicht mehr erinnern‘. Sollten Präsente für ihn eingegangen sein, habe er die wiederum selbst an seine MitarbeiterInnen verteilen lassen, meint Mielke - und räumt damit immerhin einen Verstoß gegen behördeninterne Vorschriften ein, nach denen die Annahme von Geschenken im Wert von 10 Euro und mehr verboten ist.“

Niedersachsens Regierungschef Stephan Weil (SPD) lässt seinen Staatskanzleichef trotzdem den Rücken stärken. Weils Regierungssprecherin Anke Pörksen verweist darauf, dass sich das Ermittlungsverfahren der Oldenburger Polizei nur gegen Firmenchef K., nicht aber gegen Staatsbedienstete gerichtet habe. ‚Gegen mich ist nicht ermittelt worden, und ich weiß auch von keinem Ermittlungsverfahren gegen andere Behördenmitarbeiter‘, versicherte auf *taz*-Nachfrage auch Jörg Mielke selbst.

Allein: Behördenintern nachprüfen lässt sich das nicht. Bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Verden wie bei der Polizei in Oldenburg gibt es keine einzige Akte mehr. ‚Aus Datenschutzgründen‘, sagt Oberstaatsanwalt Marcus Röske, ‚wurden alle Unterlagen vernichtet.‘

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie waren die genauen zeitlichen Abläufe bei der von der Staatsanwaltschaft Verden bestätigten Aktenaussonderung in dem Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer von Organo-Fluid?
2. Welches Datum wurde bei dem Aktenvernichtungsverfahren in der EDV eingetragen?
3. Wurden die Ermittlungsakten vor der Aktenvernichtung dem Staatsarchiv angeboten?

7. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Inklusion im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zweier Standorte einer Grundschule: Was meint die Landesregierung?

In § 25 NSchG („Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe“) heißt es: „Schulen können eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbaren, um Planung und Durchführung des Unterrichts, insbesondere Lernziele, Lerninhalte und Beurteilungsgrundsätze, aufeinander abzustimmen, auf andere Weise die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern oder ein differenziertes Unterrichtsangebot zu ermöglichen. Schulen, die die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten, sollen eine derartige Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen vereinbaren.“

Somit können z. B. zwei Grundschulen zu einer Grundschule mit einem Schuleinzugsbereich und zwei Standorten zusammengelegt werden. Dieses könnte auch bei der Umsetzung der Inklusion eine sinnvolle Variante bieten, um Schulen optimal zu nutzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer legt fest, an welchem Standort die Beschulung der Schülerinnen und Schüler erfolgt?
2. Welchen Rechtsanspruch haben Eltern von Kindern auf einen bestimmten Schulstandort innerhalb des einen Schuleinzugsbereichs?
3. Nach welchen Kriterien wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen gemäß § 25 NSchG genehmigt?

8. Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Unterliegt die Tätigkeit als Honorararzt im Rettungsdienst der Sozialversicherungspflicht?

Mit Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 4. Juni 2014, aber auch durch obergerichtliche Entscheidungen in anderen Bundesländern wurde festgestellt, dass die Tätigkeit von Honorarärzten und von Notärzten, die den Trägern des Rettungsdienstes von Trägervereinen und ähnlichen Selbstorganisationsformen der freiberuflich tätigen Ärzte zur Verfügung gestellt werden, der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Dabei wertet die Deutsche Rentenversicherung die Tätigkeit der Honorarärzte als Scheinselbstständigkeit und geht von einer abhängigen Beschäftigung im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 1 SGB IV aus. Damit gilt für das Arbeitsverhältnis die volle Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Die Bereitschaft freiberuflicher Ärztinnen und Ärzte zur Übernahme von Notarzt Tätigkeiten im Rahmen des kommunalen Rettungsdienstes sinkt durch diese Rechtsprechung stetig. Schließlich sind sie regelmäßig Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke und unterliegen in ihrer freiberuflichen Tätigkeit nicht der Sozialversicherungspflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Sicherstellung eines leistungsfähigen Rettungsdienstes, insbesondere in Bezug auf die Luftrettung, für die das Land den Sicherstellungsauftrag hat?
2. Bei welchen Trägern des Rettungsdienstes im Land Niedersachsen hat die Deutsche Rentenversicherung einen entsprechenden Bescheid zur (Nach-)Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen erlassen bzw. einen entsprechenden Vergleich geschlossen?
3. Welcher rechtliche und tatsächliche Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung, um auch künftig freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte in ausreichender Zahl für eine Tätigkeit als Notarzt im Rettungsdienst zu gewinnen?

9. Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Clemens Große Macke, Kai Seefried und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Hat die Landesregierung das Interesse an der Weiterentwicklung der Grundschulen verloren?

Am Montag, dem 9. Februar 2015, hat der 20. regionale Grundschultag für Cloppenburg, Diepholz und Vechta im Cloppenburger Kreishaus stattgefunden. Sein Thema in diesem Jahr war „Umgang mit Vielfalt“. Veranstalter des Grundschultages sind das Kompetenzzentrum für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung an der Universität Vechta, der Verband Bildung und Erziehung, der Verband Sonderpädagogik, der Grundschulverband, die Volkshochschule Cloppenburg und der Landes-Caritasverband. Regelmäßige Besucher des Grundschultages sind Eltern, Lehrkräfte sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik. Im letzten Jahr haben sich Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) mit einem Vortrag und Dezernenten der Landesschulbehörde aus Oldenburg, die für den Bereich Grundschule zuständig sind, am Grundschultag beteiligt.

Anlässlich der Begrüßung haben die Veranstalter erklärt, dass Dezernenten der Landesschulbehörde großes Interesse an einer erneuten Teilnahme im Jahre 2015 gehabt hätten. Allerdings habe die Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, den interessierten Dezernenten keine Dienstreisegenehmigung erteilt. Die Begründung der Landesschulbehörde sei gewesen, dass seitens des Landes kein dienstliches Interesse an der Veranstaltung bestünde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität des Grundschultages im Hinblick auf die Weiterentwicklung des regionalen Schulwesens, auch mit Blick auf das diesjährige Thema „Umgang mit Vielfalt“?
 2. Mit welcher Begründung konnten die Dezernenten der Landesschulbehörde am regionalen Grundschultag 2014 teilnehmen?
 3. Warum duften teilnahmeinteressierte Dezernenten am regionalen Grundschultag 2015 nicht teilnehmen?
10. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz und Frank Oesterhelweg (CDU)

Ist die problemlose Anerkennung eines italienischen Berufsabschlusses im Pflegesektor in Niedersachsen nur eine Wunschvorstellung?

Im *Wolfenbütteler Schaufenster* vom 11. Februar 2015 berichtet der Leiter des Senioren- und Therapiezentrum Sickinge unter der Überschrift „Probleme mit der Bürokratie“ über Probleme bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen und Abschlüsse im Pflegesektor. So könne das Seniorenzentrum italienische Pflegekräfte nicht als Gesundheits- und Krankenpfleger einstufen, obwohl sie den nötigen Berufsabschluss dafür besäßen. Das habe zur Folge, dass diese Arbeitskräfte nur als Helfer eingesetzt werden könnten und ein geringeres Einkommen erlangten.

Die Berufsabschlussbezeichnung „Diploma di Infermiere professionale“ wurde vom zuständigen italienischen Ministerium im Jahre 1999 in „Laurea di Primo Livello in Infermieristica“ verändert, aber nicht in der Richtlinie 2005/36/EG aktualisiert. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erkennt den Abschluss der italienischen Fachkräfte nicht an, weil der Titel nicht in der Anlage zu § 2 Abs. 4 des Krankenpflegegesetzes aufgeführt ist.

Nach Auskunft des Leiters des Senioren- und Therapiezentrum gebe es die Probleme mit der Anerkennung nur in Niedersachsen. Hamburg z. B. würde den Abschluss und die Titelbezeichnung italienischer Kranken- und Pflegekräfte problemlos anerkennen, sodass eine Gleichstellung mit dem in Deutschland erworbenen Abschluss erfolgen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Weshalb setzt sich die Landesregierung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege nicht für die Anerkennung des Berufsabschlusses italienischer Pflegekräfte ein und klärt die vorhandene Situation mit dem zuständigen Ministerium in Italien ab?

2. Da es sich um eine bundesrechtlich geregelte Berufsbezeichnung handelt: Weshalb engagiert sich die Landesregierung nicht auf Bundesebene für eine einheitliche Akkreditierung europäischer und in diesem Fall italienischer Abschlüsse, auch angesichts dessen, dass in Hamburg die Berufsabschlüsse mit dieser Titelbezeichnung offenbar problemlos anerkannt werden?
3. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um für hier dringend benötigte ausländische Kranken- und Altenpflegekräfte die bürokratischen Hürden bei dem Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb Europas und insbesondere in Niedersachsen zu verringern?

11. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer, Jörg Hillmer und Horst Schießgeries (CDU)

Duldet die Landesregierung prekäre Beschäftigungsverhältnisse an niedersächsischen Hochschulen?

Am Freitag, dem 13. Februar 2015, hat die Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eine Tagung anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des ersten Kooperationsvertrages zwischen einer Universität und den Gewerkschaften veranstaltet. Das Motto der Veranstaltung war „Elfenbeinturm Wissenschaft? Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung“. Eine Fotoausstellung „Prekäres Leben - Prekäre Arbeit - Prekäre Zukunft“ der Gewerkschaft ver.di begleitete die Tagung.

Vor dem Hintergrund dieser Ausstellung wurde auch das Thema prekäre Beschäftigung an niedersächsischen Hochschulen in Grußworten und Vorträgen aufgegriffen. So gab es den Hinweis, dass niedersächsische Hochschulen vor Kurzem die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgeschlossen haben, allerdings immer noch nicht über ausreichend Mittel verfügen, damit sie prekäre Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen wirksam bekämpfen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung prekäre Arbeit bzw. ein prekäres Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule in Niedersachsen?
2. In welchem Umfang bestehen solche prekären Beschäftigungsverhältnisse an niedersächsischen Hochschulen?
3. Ist mit dem Abschluss der neuen Zielvereinbarungen mit den niedersächsischen Hochschulen sichergestellt, dass es keine prekäre Beschäftigung an niedersächsischen Hochschulen gibt?

12. Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Wie viele Personen wussten von der geplanten Durchsuchung bei dem SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy?

Am 22. Februar 2015 berichteten Medien bundesweit, dass nach NDR-Informationen 57 Personen aus den Bereichen der Politik und der Justiz von der Durchsuchung bei dem ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy gewusst hätten. Am 23. Februar berichtete MDR-Info davon, dass sogar 60 Personen eingeweiht gewesen seien.

Die ursprüngliche von der Landesregierung an den Edathy-Untersuchungsausschuss des Bundestages zugesandte Liste der Amtsträger und Bediensteten mit Kenntnis über die geplanten Durchsuchungen bei Sebastian Edathy musste bereits einmal nachträglich um mehrere Mitarbeiter des Amtsgerichts Hannover ergänzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann haben wie viele Einsatzkräfte, die die Durchsuchung bei Sebastian Edathy am 10. Februar 2014 durchgeführt haben, jeweils genau von der Durchsuchung Kenntnis erlangt?

2. Ist die von der Landesregierung im letzten Jahr dem Edathy-Untersuchungsausschuss des Bundestages vorgelegte Kenntnisträgerliste nach ihrer nachträglichen Ergänzung nach dem heutigen Kenntnisstand der Landesregierung vollständig und, wenn nein, inwiefern nicht?

13. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Rundfunkbeitrag - Mehreinnahmen zurück an die Beitragszahler?

Am 3. Februar 2015 berichtete das Magazin *Focus-online* (http://www.focus.de/finanzen/news/dank-der-haushaltsabgabe-zwangsabgabe-bringt-milliardenplus-fuer-ard-und-zdf_id_4448472.html): „Dank der Haushaltsabgabe - Zwangsabgabe bringt ARD und ZDF Milliardenplus“.

Am selben Tag titelte *Spiegel-online* (<http://www.spiegel.de/kultur/tv/rundfunkbeitrag-einnahmen-fuer-ard-und-zdf-hoehher-als-erwartet-a-1016468.html>) „Rundfunkbeitrag: Milliardenüberschuss fällt offenbar noch höher aus“.

In beiden Beiträgen geht es um die Schätzungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zur erwarteten Höhe der Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag. Für die Periode von 2013 bis 2016 hatte die KEF prognostiziert, dass die Umstellung von einer geräteabhängigen Abgabe auf eine Haushaltsabgabe Mehreinnahmen von 1,145 Milliarden Euro einbringen würde. Nun stellt sich heraus: Das Einnahmeplus wird deutlich höher liegen. Ein Pressebericht spricht von 1,5 Milliarden Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Erwartung der KEF zur Einnahmeentwicklung der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe für realistisch? Wenn nein, warum nicht?
2. Setzt sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund für eine Senkung des Rundfunkbeitrages ein?
3. Falls nein, wofür sollen die Mehreinnahmen nach Auffassung der Landesregierung verwendet werden?

14. Abgeordnete Burkhard Jasper und Rainer Fredermann (CDU)

Wie steht die Landesregierung zum Besuch von Kiews Bürgermeister Dr. Vitali Klitschko in Osnabrück?

Am 26. März 2015 ist Dr. Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew, bei der Veranstaltung „Osnabrücker Friedensgespräch“ zu dem Thema „Ukraine - Land in der Zerreißprobe“ zu Gast und diskutiert mit anderen Teilnehmern über die Situation in seinem Land. Mit ihm auf dem Podium sitzen der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, und der Journalist Reinhard Lauterbach. Die Stadt Osnabrück plant, die drei Gäste vor der Veranstaltung ins Rathaus einzuladen. Bei dem Termin sollen sich die drei außerdem in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

Der geplante Eintrag von Dr. Vitali Klitschko ins Goldene Buch der Stadt Osnabrück wird laut Presseberichten vom 26. Februar 2015 u. a. von der SPD-Fraktion im Osnabrücker Stadtrat kritisiert.

SPD-Fraktionschef Frank Henning wird mit den Worten zitiert: „Wer mit Faschisten zusammenarbeite“, habe im Goldenen Buch nichts verloren. Daher seien eine Einladung ins Osnabrücker Rathaus und der Eintrag ins Goldene Buch der Stadt völlig unpassend, heißt es etwa in einem Artikel der *Nordwest-Zeitung* vom 26. Februar 2015.

In einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 20. Februar 2015 werden der Osnabrücker SPD-Unterbezirksvorsitzende Jens Martin und Fraktionschef Frank Henning wie folgt zitiert: „Zwar habe Klitschko nicht solche Positionen vertreten, er komme jedoch, um ‚die Haltung seiner Nation im Krieg gegen Russland zu vertreten‘. Eine Eintragung ins Goldene Buch könne als ‚Parteinahme der Friedensstadt in diesem Konflikt‘ verstanden werden und sei deshalb abzulehnen.“

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sagte in einem Interview mit dem *Handelsblatt* am 5. März 2015: „Wir haben eine eindeutige und entschiedene Haltung zu Russlands Versuchen, einen Nachbarstaat zu destabilisieren - und erst recht zur Verletzung völkerrechtlich garantierter Grenzen.“

Die Osnabrücker CDU-Ratsfraktion ist der Auffassung, dass Klitschko als gewählter Bürgermeister Kiews und Gesprächspartner von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sich selbstverständlich in das Goldene Buch der Stadt Osnabrück eintragen könne.

Am 8. Dezember 2014 hat sich Dr. Vitali Klitschko bereits ins Goldene Buch der Hansestadt Hamburg eingetragen. Zuvor hatte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) den ehemaligen Box-Weltmeister im Rathaus empfangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die u. a. vom Osnabrücker Ratsmitglied und SPD-Landtagsabgeordneten Frank Henning geäußerte Kritik am Besuch und dem geplanten Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Osnabrück durch Bürgermeister Dr. Vitali Klitschko?
2. Hatte ein Mitglied der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 Kontakt zu Amtsträgern in der Ukraine? Wenn ja: Welches Mitglied der Landesregierung mit wem und wann?
3. In welcher Art und Weise unterstützt die Landesregierung die demokratischen Kräfte in der Ukraine sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung der Ukraine mit der Europäischen Union?

15. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Wie ist der niedersächsische Verfassungsschutz personell aufgestellt?

Innenminister Pistorius antwortete am 20. Februar 2015 im Namen der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage von Abgeordneten der CDU-Fraktion zum Personaleinsatz beim niedersächsischen Verfassungsschutz: „Es gehört zu den üblichen sicherheitsbehördlichen Anforderungen, sich rasch auf erhöhte Gefährdungslagen einstellen zu müssen. Die Verfassungsschutzbehörden reagieren dabei typischerweise mit dem Instrument einer temporär veränderten Prioritätensetzung, um die Arbeitsspitzen mit gut ausgebildetem Personal auffangen zu können. Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für solche lageangepassten Veränderungen sind gegeben, solange der Personalmehrbedarf in dem zu verstärkenden Bereich ein bestimmtes Maß und eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreitet. Die Qualität der Aufgabenerledigung bleibt erhalten z. B. durch Zurückstellen minderprioritärer Aufgaben oder durch besonders geschickte Nutzung von Synergieeffekten. (...)“

Eine Personalverstärkung zur Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich Islamismus ist bereits erfolgt bzw. steht unmittelbar bevor. Insgesamt sind vier Personen innerhalb der Verfassungsschutzbehörde von Umsetzungen betroffen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen (Vollzeiteinheiten) sind in der Abteilung 5 des Ministeriums für Inneres und Sport (Verfassungsschutz) jeweils in den Referaten 53 (Rechtsextremismus), 54 (Islamismus und sonstiger Extremismus), im Referat 52 zur Beobachtung des Linksextremismus und im Referat 55 (Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz) beschäftigt?
2. Wie viele Personen beherrschen jeweils welche Fremdsprachen?
3. Wie hat sich die Gesamtzahl der Überstunden bei den Beschäftigten des Landesverfassungsschutzes in den Jahren 2012, 2013 und 2014 entwickelt (bitte insgesamt und nach Referaten darstellen)?

16. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Hält die Landesregierung die Unterrichtsversorgung an der Vechtetal Schule in Nordhorn für zumutbar?

Die Antwort der Landesregierung auf die Schriftliche Anfrage von Abgeordneten der CDU-Fraktion zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/2015 (Drucksache 17/2878) weist für die Vechtetal Schule in Nordhorn eine Unterrichtsversorgung von 85 % auf.

Die Vechtetal Schule ist eine Förderschule Geistige Entwicklung für Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Unterstützung sowie besonderer Hilfen bei der Entwicklung von Bewegung, Sprache, Wahrnehmung und Handeln bedürfen. Der Einzugsbereich ist die Grafschaft Bentheim. Die Schule ist Förderzentrum für die Region.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Unterrichtsversorgung von 85 % an der Förderschule Vechtetal Schule als einer der größten Schulen dieser Schulform in Niedersachsen für zumutbar?
2. Wie viele Lehrkräfte bzw. Lehrerstunden fehlen für eine 100-prozentige Versorgung der Vechtetal Schule?
3. An welchen Schulen und in welchem Ausmaß muss durch die fehlenden Förderschullehrer die Unterstützung der Kinder eingeschränkt werden?

17. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Abschaffung von Förderunterricht

In der *Neuen Presse* vom 27. Februar 2015 wird aus einem Schreiben der Landesschulbehörde an Schulen zitiert, in dem es laut Zeitungsbericht heißen soll: „Zukünftig sollten aus dem Gesamtkontingent für besondere Fördermaßnahmen nur noch ausschließlich Sprachfördermaßnahmen erfolgen.“ Eine Schulleiterin aus Hannover wird in dem Artikel in einer Stellungnahme dazu wie folgt zitiert: „Das wäre furchtbar, wenn der gesamte andere Förderunterricht abgeschafft werden würde.“ Weiterhin hat das Kultusministerium laut *Neue Presse* ein „Konzept, um die vorhandenen Stunden und Ressourcen in Zukunft noch zielgenauer und effektiver für Sprachförderung von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen einzusetzen“ angekündigt.

Im Dezember 2014 hatten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag einen Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, dem Kultusministerium 4 Millionen Euro zusätzlich für Sprachlernklassen, Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ sowie Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Rot-Grün billigte für das Haushaltsjahr 2015 nur ein Achtel der von der CDU-Fraktion beantragten Summe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass angesichts der aktuellen Herausforderung 500 000 Euro zusätzlich für Sprachlernklassen, Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ sowie Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse auskömmlich sind?
2. Wie genau will die Landesregierung Ressourcen verlagern, um in den Schulen mehr Förderangebote für Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse anbieten zu können?
3. Wie sieht das vom Ministerium angekündigte „Konzept, um die vorhandenen Stunden und Ressourcen in Zukunft noch zielgenauer und effektiver für Sprachförderung von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen einzusetzen“ genau aus?

18. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Ist die augenärztliche Notfallversorgung im Landkreis Cloppenburg noch sichergestellt?

Mit Beginn des Jahres 2015 haben sich bei der augenärztlichen Notfallversorgung durch die Zusammenlegung von Notfalldienstbereichen für viele Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum Veränderungen in der Weise ergeben, dass im Notfall eine augenärztliche Praxis nicht mehr in allen Fällen rechtzeitig erreicht werden kann. In einem tatsächlich eingetretenen Notfall war am 9. Februar 2015 der zuständige und diensthabende Augenarzt in 147 km Entfernung vom Patienten eingeteilt. Die Augenarztpraxis war für Notfälle an diesem Tag von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

In der Notfalldienstverordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) heißt es: „Die Notfalldienstbereiche sind so festzulegen, dass der diensthabende Arzt in angemessener Zeit für die Patienten erreichbar ist bzw. diese aufsuchen kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Versorgungsdichte der Augenärzte seit dem 1. Januar 2015 im Landkreis Cloppenburg?
 2. Welche Gesichtspunkte wurden bei der Festlegung der augenärztlichen Notfalldienstbereiche für den Landkreis Cloppenburg zugrunde gelegt?
 3. Welche Distanz bzw. welcher Zeitaufwand ist für einen Notfallpatienten im Landkreis Cloppenburg bei einer Augenverletzung noch „angemessen“ im Sinne der Notfalldienstverordnung der KVN?
19. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Wann wird die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung des Nährstoffmanagements in Niedersachsen umsetzen?

In der Pressemitteilung „Einigung über einzelbetriebliches Güllekataster und Erfassung der Daten“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 6. Mai 2014 heißt es wörtlich: „Ein gemeinsam von ML, MS und MU fertiggestellter Runderlass werde in den nächsten Tagen in die Anhörung gehen und diene dann als rechtliche Grundlage für das in diesem Jahr geplante Nährstoffkataster.“ Laut der genannten Pressemitteilung solle das genannte Kataster flächen- und betriebsbezogen gelten. Diese Aussagen waren allgemein in die Kritik geraten, weil der zuständige Landtagsausschuss kurz zuvor eine Einigung mit allen Beteiligten herbeigeführt hatte, in der von einem „Nährstoffkataster“ keine Rede mehr war. Der Landtag forderte vielmehr, „einen möglichst weitgehenden Datenabgleich zwischen dem bestehenden Meldesystem nach der WDüngMeldPflV ND und den vorhandenen Daten über die Zahl der bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen tierhaltenden Betrieben gehaltenen Nutztiere sowie den vorhandenen Informationen über die Flächenausstattung der Betriebe (qualifizierter Flächennachweis oder GAP-Antrag) anzustellen und auf dieser Basis über eine Plausibilitätskontrolle eine wirksame Überwachung der düngerechtlichen Vorgaben sicherzustellen, dazu kann ein automatischer Abgleich mit dem bestehenden Nährstoffvergleich einen wichtigen Beitrag leisten.“

In ihrer Antwort auf die Beschlussfassung des Landtags in der Drucksache 17/2311 führte die Landesregierung Folgendes aus: „Das geplante niedersächsische Düngekataster wird im Wesentlichen aus drei Modulen bestehen: Modul Meldeprogramm Wirtschaftsdünger, Modul Nährstoffvergleich (Meldepflicht Nährstoffvergleiche) sowie Modul Abgleiche (Soll-/Ist-Abgleiche gemäß einem geplanten Runderlass zur NBauO, also Daten aus der Direktzahlungsverordnung, qualifiziertem Flächennachweis sowie Nachweis der Abgabe an Gülle aufnehmende Betriebe).

Mit diesen Modulen werden Daten erfasst, die einen Soll-/Ist-Abgleich der Nährstoffsalden auf betrieblicher Ebene ermöglichen. Zur Plausibilisierung der Nährstoffsalden muss die Düngbehörde über einen automatisierten Zugriff auf die Tier- und Flächendaten verfügen. Die rechtliche Grundlage auf Landesebene für einen Datenabgleich wird durch den geplanten Runderlass zur NBauO so-

wie eine Gesetzesänderung der NBauO erfolgen. Bei der Düngeverordnung ist eine Länderermächtigung aufzunehmen, die den Datentransfer der Düngebilanzen sicherstellt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird das geplante Düngekataster, wie in der Pressemitteilung angekündigt, auch flächenbezogen oder, wie in der Unterrichtung durch die Landesregierung erläutert, auf betrieblicher Ebene gelten?
2. In welchem Stadium der Umsetzung befindet sich das für 2014 geplante niedersächsische Düngekataster?
3. Warum ist es der Landesregierung innerhalb von neun Monaten nicht gelungen, den angekündigten Runderlass von ML, MS und MU zur Verbesserung der düngerechtlichen Überwachung in Kraft zu setzen?

20. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Verschleppt der Landwirtschaftsminister die Vorstellung der Ergebnisse der Meldeverordnung?

Am 1. Juli 2012 ist unter der CDU-geführten Landesregierung die Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger in Kraft getreten. Der erste Meldezeitraum dauerte vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013. Aus den Ergebnissen dieses Meldezeitraums erstellte die Landwirtschaftskammer den Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2012/2013. Er wurde am 23. Oktober 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der sich anschließende zweite Meldezeitraum lief vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014. Bisher sind seit dem Ende dieser Meldepflicht acht Monate vergangen, ohne dass die Ergebnisse vorgelegt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann werden die Ergebnisse des zweiten Nährstoffberichts der Öffentlichkeit vorgestellt werden?
2. Welche Gründe führen zu diesem Zeitverzug von acht Monaten?
3. Inwiefern hat das Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diese Verzögerung bei der Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse zu verantworten?

21. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Frank Oesterhelweg (CDU)

Wann novelliert die Landesregierung die Meldeverordnung für Wirtschaftsdünger?

In der Drucksache 17/2311 (Unterrichtung zum Beschluss des Landtags: „Nährstoffmanagement ganzheitlich gestalten - Kreisläufe schließen - Grundwasser schützen“) vom 5. November 2014 führt die Landesregierung unter Punkt 6 Folgendes aus: „Die Landesregierung plant eine Novellierung der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger (WDüngMeldPflVND) und wird hierbei eine erweiterte Meldepflicht auch für aufnehmende Betriebe einführen. Darüber hinaus ist geplant, die bestehende Meldepflicht über Art und Menge des Wirtschaftsdüngers nach der WDüngMeldPflVND mit der Angabe von Nährstoffgehalten zu verbinden und eine elektronische Meldepflicht auch für die Importe gemäß § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger einzuführen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern wird die geplante Meldepflicht für aufnehmende Betriebe dazu führen, dass zusätzliche Transparenz über die Nährstoffflüsse hergestellt werden kann?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass durch eine Meldepflicht für aufnehmende Betriebe zusätzliche Bürokratie entsteht, die die Bereitschaft zur Aufnahme von Wirtschaftsdünger verringert?
3. Wann wird die Landesregierung die angekündigte Novellierung der WDüngMeldPflVND umsetzen?

22. Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke und Rainer Fredermann (CDU)

Läuft die Ausschreibung einer einheitlichen Feuerwehrverwaltungssoftware für Niedersachsen wirklich fair?

Die Landesregierung bestätigte in der Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 18 vom 16. Mai 2014 (Drucksache 17/1535), dass sie die Einführung einer landesweiten web-basierten Feuerwehrverwaltungssoftware plant. Laut der damaligen Antwort sollen die kommunalen Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband bei Festlegung des Funktionsumfanges beteiligt gewesen sein. Inzwischen läuft eine Ausschreibung für eine solche Software.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden die kommunalen Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband in die Festlegung der technischen Spezifikationen der Ausschreibung eingebunden?
2. Wie soll der Datenschutz bei der zukünftigen Feuerwehrverwaltungssoftware gewährleistet werden?
3. Orientierte man sich bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an etablierter Feuerwehrverwaltungssoftware, wie sie in anderen Bundesländern (z. B. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) verwendet wird und auch im Ausschreibungsverfahren angeboten wird?

23. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Vernichtete Ermittlungsakten - Weshalb konnte die Regierungssprecherin Pörksen im Fall Ritterhude dennoch detailliert Auskunft geben?

Am 9. September 2014 explodierte aus bislang noch ungeklärter Ursache eine Chemiefabrik in Ritterhude im Landkreis Osterholz. Wenige Tage später wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Verden gegen den damaligen Geschäftsführer der Chemiefabrik in den Jahren 2007 und 2008 ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechung führte.

Die taz berichtete in ihrer Ausgabe vom 23. September 2014 über die Vorgänge wie folgt: „Staatskanzleichef Mielke soll nach firmeninternen Unterlagen von Organo-Fluid mit Champagner und Cognac bedacht worden sein. Der Sozialdemokrat sagt heute, er könne sich an diese Geschenke ‚definitiv nicht mehr erinnern‘. Sollten Präsente für ihn eingegangen sein, habe er die wiederum selbst an seine MitarbeiterInnen verteilen lassen, meint Mielke - und räumt damit immerhin einen Verstoß gegen behördeninterne Vorschriften ein, nach denen die Annahme von Geschenken im Wert von 10 Euro und mehr verboten ist.“

Niedersachsens Regierungschef Stephan Weil (SPD) lässt seinen Staatskanzleichef trotzdem den Rücken stärken. Weils Regierungssprecherin Anke Pörksen verweist darauf, dass sich das Ermittlungsverfahren der Oldenburger Polizei nur gegen den Firmenchef, nicht aber gegen Staatsbedienstete gerichtet habe. ‚Gegen mich ist nicht ermittelt worden, und ich weiß auch von keinem Ermittlungsverfahren gegen andere Behördenmitarbeiter‘, versicherte auf taz-Nachfrage auch Jörg Mielke selbst.

Allein: Behördenintern nachprüfen lässt sich das nicht. Bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Verden wie bei der Polizei in Oldenburg gibt es keine einzige Akte mehr. ‚Aus Datenschutzgründen‘, sagt Oberstaatsanwalt Marcus Röske, ‚wurden alle Unterlagen vernichtet.‘“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Hinweise bzw. Kenntnisse stützte sich die Aussage der Regierungssprecherin Anke Pörksen, wonach sich das damalige Ermittlungsverfahren der Oldenburger Polizei nur gegen den Firmenchef, nicht aber gegen Staatsbedienstete gerichtet hätte, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sämtliche Ermittlungsakten zu dem Vorgang bereits vernichtet waren?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, vor dem 9. September 2014 Kenntnis von dem Aktenaussonderungsverfahren hatte?
3. Hält die Regierungssprecherin nach heutigem Kenntnisstand an ihrer damaligen Aussage fest, wonach sich das damalige Ermittlungsverfahren der Oldenburger Polizei nur gegen Firmenchef K., nicht aber gegen Staatsbedienstete gerichtet hätte?

24. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Editha Lorberg (CDU)

Stimmen die Antworten der Landesregierung im Fall Edathy?

Die Fragesteller stellten im Februar-Plenum des Landtages eine Mündliche Anfrage zu den Kontakten von Innenminister Pistorius mit den Bundestagsabgeordneten Oppermann und Edathy. Die Antwort der Landesregierung ist in der Drucksache 17/2980 festgehalten.

Auf die Frage 9 der Kleinen Schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der CDU-Fraktion (Drucksache 17/1642) antwortete die Landesregierung, dass Ministerpräsident Weil nach dem 10. Februar 2014 zwar Gespräche mit Innenminister Pistorius geführt habe, welche aber zeitlich nicht mehr zu konkretisieren wären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an ihrer Antwort zur Anfrage Nr. 3 in der Drucksache 17/2980 fest?
2. Falls nein bei Frage 1: Welche ihrer Aussagen möchte die Landesregierung korrigieren?
3. Fand am 25. Februar 2014 eine Besprechung zum Fall Edathy zwischen Ministerpräsident Weil, Innenminister Pistorius und der Justizministerin im Anschluss an die Sitzung des Kabinetts statt?

25. Abgeordnete Thomas Adasch, Horst Schiesgeries und Angelika Jahns (CDU)

Wie hoch ist die Einsatzbereitschaft der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen?

Die moderne Polizeiarbeit benötigt insbesondere für die Fahndung nach Straftätern, die Suche nach Vermissten und die Aufklärung von Großeinsatzlagen auch Luftfahrzeuge. Die niedersächsische Polizei unterhält dazu eine Polizeihubschrauberstaffel mit den Standorten Hannover-Langenhagen und Rastede-Neusüdende.

Laut Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind dazu gegenwärtig vier Hubschrauber im Bestand vorgesehen. Für die „Komplettierung zwei Hubschrauber“ sind Ausgaben in Höhe von 3,8 Millionen Euro und für Großersatzteile 500 000 Euro im Jahr 2015 eingeplant.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Einsatz- und Übungsstunden haben die vier Hubschrauber der Hubschrauberstaffel im vergangenen Jahr jeweils absolviert?
2. Wie viele Hubschrauber sind seit dem 1. Januar 2014 monatlich durchschnittlich einsatzbereit?
3. Wie sollen die 4,3 Millionen Euro für die Hubschrauberstaffel im Jahr 2015 konkret ausgegeben werden?

26. Abgeordnete Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Viel Arbeit für Extremisten-Hotline - Was passiert in Niedersachsen?

Die *Welt* berichtet in ihrer Ausgabe vom 4. März 2015 über die Antiradikalisierungshotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Seit September 2014 sollen dort 300 Anrufe von Angehörigen mutmaßlicher Dschihadisten eingegangen sein. Auch sollen die Fälle immer konkreter werden. Ein Sprecher des BAMF wird wie folgt zitiert: „Aktuell werden zwischen acht und zehn Beratungsfälle pro Woche an unsere Kooperationspartner vor Ort weitergegeben.“

In Nordrhein-Westfalen hat der Verfassungsschutz mit der Betreuung von Syrienrückkehrern begonnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele niedersächsische Beratungsfälle der Antiradikalisierungshotline des BAMF wurden an welche Kooperationspartner weitergegeben?
2. Welche Hilfen bieten der Verfassungsschutz oder andere Einrichtungen des Landes in Niedersachsen beim Ausstieg aus der dschihadistischen Szene an?
3. Welche Angebote machen der niedersächsische Verfassungsschutz oder andere Einrichtungen des Landes an Schulen zur Radikalisierungsprävention, und wie oft wurden diese in 2014 in Anspruch genommen?

27. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Die Operation „Spade“, der Fall Edathy und der Kampf gegen Kinderpornographie

Die kanadische Polizei stieß im Rahmen der Operation „Spade“ auf einen internationalen Vertrieb von Kinderpornographie. Laut einer Pressekonferenz der Polizei in Toronto im November 2013 konnten weltweit bis zu diesem Zeitpunkt 341 Menschen festgenommen und 386 Kinder gerettet werden. Die kanadische Firma „azov Films“ vertrieb kinderpornographische Filme auch nach Deutschland. Die kanadische Polizei stellte 2011 über Interpol auch dem Bundeskriminalamt eine Kundenliste der Firma zur Verfügung. Im Herbst 2013 stellte sich heraus, dass der damalige SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy ein Kunde der Firma „azov Films“ war.

Im Februar 2014 eröffnete die Staatsanwaltschaft Hannover ein Strafverfahren gegen Sebastian Edathy wegen des Besitzes von Kinderpornographie, das am 2. März 2015 gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 5 000 Euro nach § 153 a der Strafprozessordnung vom Landgericht Verden eingestellt wurde. In Niedersachsen gab es neben Herrn Edathy weitere Kunden der Firma „azov Films“. Diese Firma ist auch nicht der einzige Vertriebsweg von Kinderpornographie gewesen. Über zahlreiche andere Wege findet weiterhin der Vertrieb von Kinderpornographie statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann fanden bei den übrigen Verdachtsfällen der Operation „Spade“ in Niedersachsen Ermittlungsverfahren mit Hausdurchsuchungen und Strafverfahren statt?
2. In wie vielen Fällen wurden in Niedersachsen Strafverfahren bei den weiteren Verdachtsfällen der Operation „Spade“ gegen eine Geldauflage eingestellt, in wie vielen Fällen kam es zu einer Anklage und zu Verurteilung?
3. Wie viele Strafverfahren wegen Kinderpornographie gab es in 2014 in Niedersachsen, und wie wurden diese abgeschlossen?

28. Abgeordnete Ansgar Focke und Angelika Jahns (CDU)

Wie viele abgelehnte Asylbewerber schiebt die Landesregierung ab?

Gegenwärtig steigen die Asylbewerberzahlen in Deutschland und Niedersachsen erheblich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet in diesem Jahr bis zu 300 000 Asylbewerber in Deutschland.

Im Jahre 2014 entschied das BAMF in 128 911 Fällen und lehnte in 43 018 Fällen Asylanträge ab. Grundsätzlich ist damit der Aufenthalt der Antragsteller in Deutschland zu beenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2014 aus Niedersachsen wegen abgelehnter Asylanträge, der „Dublin 3“-Übereinkunft oder aus anderen Gründen in welche Staaten zurückgeführt?
2. Bei wie vielen Personen begannen im Jahr 2014 die Rückführungen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr?
3. Wie oft wurde im Jahre 2014 die vorgeschriebene Beendigung des Aufenthaltes in Deutschland anders als durch Rückführung beendet?

29. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Wer informierte den SPD-Landesvorsitzenden bzw. Privatmann Stephan Weil wann über Ermittlungen oder einen Verdacht gegen Sebastian Edathy?

Im Interview mit der Zeitung *Die Welt* vom 25.0 Februar 2015 antwortete Ministerpräsident Weil auf die Frage, wann er zum ersten Mal vom Verdacht gegen Sebastian Edathy gehört habe: „Der Innenminister ist besonders verschwiegen gewesen und hat selbst dem Ministerpräsidenten vor den Durchsuchungen bei Edathy nicht von dem Verdacht der Kinderpornographie berichtet.“

In der Beantwortung einer Kleinen Schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 17/1173) führte die Landesregierung als Antwort auf die Frage 6 aus: „Die Landesregierung wahrt die Trennung von Regierungs-/Verwaltungstätigkeit einerseits und Parteitätigkeit andererseits. Das hat auch Auswirkungen darauf, was ‚der Landesregierung vorliegende Kenntnisse‘ sind. ‚Kenntnisse der Landesregierung‘ sind nicht private Kenntnisse von Mitgliedern der Landesregierung oder Angehörigen der Verwaltung über Parteiinterne, sondern die Kenntnisse, die der Landesregierung oder der ihnen nachgeordneten Verwaltung in deren amtlicher Funktion vorliegen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn Innenminister Pistorius nicht den Ministerpräsidenten informierte, hat er den SPD-Landesvorsitzenden bzw. den Privatmann Stephan Weil über den Verdacht gegen Sebastian Edathy informiert?
2. Von wem hat Stephan Weil als SPD-Landesvorsitzender, als Privatperson oder in irgendeiner sonstigen Eigenschaft wann von einem Ermittlungsverfahren oder einem Verdacht gegen Sebastian Edathy oder von solchen Gerüchten zum ersten Mal erfahren?
3. Wann hat welches Mitglied der Landesregierung in der Funktion als Amtsträger, als Privatperson, als Parteifunktionär oder in irgendeiner sonstigen Eigenschaft von wem Kenntnis über den Fall Edathy erlangt?

30. Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

War die Meldung des Göttinger Polizeipräsidenten Kruse an Innenminister Pistorius über Sebastian Edathy ein wichtiges Ereignis?

In der Beantwortung auf die Kleine Schriftliche Anfrage von Abgeordneten der CDU-Fraktion „190 offene Fragen im Fall Edathy“ (Drucksache 17/1642) durch die Landesregierung hieß es in der Antwort auf Frage Nr. 15 hinsichtlich der Kenntniserlangung von Innenminister Pistorius durch eine

Meldung des Göttinger Polizeipräsidenten Kruse über die Nennung von Sebastian Edathy im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen: „Der Göttinger Polizeipräsident Robert Kruse hat Innenminister Pistorius in der zweiten Oktoberhälfte über ein bundesweites Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kinderpornografie informiert, von dem möglicherweise auch das niedersächsische Bundestagsmitglied Sebastian Edathy betroffen sein könnte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelte es sich nach Auffassung der Landesregierung bei der Nachricht über die Ermittlungen gegen den niedersächsischen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy um ein „wichtiges Ereignis“ im Sinne des Runderlasses des Innenministeriums zur Meldung wichtiger Ereignisse?
2. Wie ist der vorgegebene Dienstweg für die Meldung eines wichtigen Ereignisses für den Göttinger Polizeipräsidenten, und wurde dieser von Polizeipräsident Kruse eingehalten?
3. Sind die Anrufe bei Ermittlungsbehörden durch den Rechtsanwalt Noll in Vertretung von Edathy ein wichtiges Ereignis im Sinne dieses Erlasses, und, wenn ja, ist in diesen Fällen jeweils eine WE-Meldung nach dem vorgegebenen Meldeverfahren erfolgt?

31. Abgeordnete Horst Schiesgeries und Volker Meyer (CDU)

Fall Edathy: War die Unterrichtung des niedersächsischen Justizministeriums vom 25. Februar 2015, Drucksache 17/3044, fehlerhaft?

In der Unterrichtung vom 25. Februar 2015, Drs. 17/3044, durch das niedersächsische Justizministerium wurde eine Tabelle mit einer Auflistung der in den Vorgang Edathy eingebundenen Landesbediensteten übersandt. Für das niedersächsische Justizministerium wird dort unter den laufenden Nrn. 17 ff. aufgeführt, welche Bediensteten des MJ wann durch wen kontaktiert worden sein sollen. Für den Staatssekretär des MJ, die damalige Leiterin des Ministerbüros des MJ, den Leiter der Pressestelle des MJ sowie die Justizministerin wird dort als Datum der Unterrichtung über das Ermittlungsverfahren Edathy der 29. Januar 2014 genannt. Für den seinerzeitigen persönlichen Referenten der Justizministerin wird demgegenüber als Datum der Unterrichtung über das Ermittlungsverfahren der 10. Februar 2014 genannt.

Am 5. Februar 2015 meldete stern.de unter der Überschrift „Edathy-Untersuchungsausschuss: Fast alle sind sauer auf Hartmann“ zur Aussage von Edathys Rechtsanwalt Noll vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages: „Ende Januar 2014: Edathy habe ihm dann per SMS geschrieben, ‚er habe von H. erfahren, dass dieser von Z. gehört habe, dass es jetzt ernst würde‘. Das habe Edathy ihm dann auch noch mal auf Nachfrage bestätigt. Noll war da gerade im Urlaub, in Valencia. H. war Hartmann, Z. der BKA-Chef Ziercke.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass der bisherige persönliche Referent der niedersächsischen Justizministerin in den Jahren 2011 bis 2013 seitens der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen als Mitarbeiter für die Teilnahme an den Sitzungen des sogenannten Gorleben-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages benannt war, dessen stellvertretender Vorsitzender der seinerzeitige Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy (SPD) war?
2. Welche Kontakte hatte der bisherige persönliche Referent der niedersächsischen Justizministerin wann, wie und mit welchem Inhalt zu bzw. mit Herrn Sebastian Edathy?
3. Wann hat der bisherige persönliche Referent der niedersächsischen Justizministerin, gegebenenfalls auch als Privatperson, erstmalig Informationen bzw. Kenntnisse über einen strafrechtlich relevanten Verdacht und/oder ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Sebastian Edathy von wem erfahren?

32. Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Fall Edathy: Erinnerungslücken von Minister Pistorius und Polizeipräsident Kruse?

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nacke (Drucksache 17/2980 vom 20. Februar 2015) („Kann Innenminister Boris Pistorius inzwischen den genauen Wochentag samt Uhrzeit rekonstruieren bzw. sich daran erinnern, an dem er erstmals Kenntnis von bevorstehenden Ermittlungen gegen den damaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy erlangte?“) führte die Landesregierung Folgendes aus: „Sowohl der Minister als auch Polizeipräsident Kruse erinnern den genauen Tag nicht mehr. Der Zeitraum der zweiten Oktoberhälfte lässt sich dadurch herleiten, dass Polizeipräsident Kruse selbst erst am 15. Oktober 2013 von dem Umstand erfahren hat und damit Minister Pistorius nicht hätte vorher informieren können. Der Polizeipräsident ist sich jedoch sicher, dass er den Minister nicht am selben Tag, sondern erst einige Zeit später informiert hat. Für die zweite Oktoberhälfte spricht zudem, dass im Kalender des Ministers am 25. Oktober 2013 ein an dem Tag eingetragener Telefontermin mit Herrn PP Kruse (Herr PP Kruse ruft im Auto an Thema: Verfahren) geplant war. Ob dieses Telefonat tatsächlich durchgeführt wurde und ob es um den o. g. Umstand ging, ist sowohl dem Minister als auch dem Polizeipräsidenten nicht mehr erinnerlich.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Dienstweg von Meldungen wichtiger Ereignisse im Ministerium für Inneres und Sport geregelt?
2. Wie oft hat Herr Polizeipräsident Kruse im Zeitraum Juli 2013 bis einschließlich Oktober 2013 Herrn Minister Pistorius aus dienstlichen Gründen direkt angerufen, um den Minister direkt über wichtige Ereignisse zu informieren (einmal/bis zu dreimal/mehr als dreimal bis zu fünfmal/mehr als fünfmal)?
3. Warum hat Polizeipräsident Kruse den Innenminister Boris Pistorius nicht unverzüglich über den Verdacht gegen Sebastian Edathy unterrichtet?

33. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Fall Edathy: Hat Herr Polizeipräsident Kruse mit Herrn BKA-Präsidenten Ziercke und Herrn MdB Hartmann am Rande der Tagung der Deutschen Hochschule für Polizei (DHPol) vom 16. bis 18. Oktober 2013 in Münster über den Fall Edathy gesprochen?

Die Landesregierung führte in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nacke ausweislich Seite 49 der Drucksache 17/2980 des Landtags aus, dass Herr Polizeipräsident Kruse am 15. Oktober 2015 von der Angelegenheit Edathy Kenntnis erlangte.

Vom 16. bis 18. Oktober 2013 fand an der DHPol die jährliche Tagung „Aktuelle Problemfelder des polizeilichen Spitzenmanagements“ unter der gemeinsamen Leitung von Leitendem Polizeidirektor Thomas Kubera (Fachgebiet 08) und Wolfgang Hertinger, Präsident des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, statt. Das Seminar richtete sich an Inspekture, Landespolizei- und Landeskriminaldirektoren, an Präsidenten und Leiter des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter, den Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums. Als Gastreferenten konnten u. a. begrüßt werden: Bremischer Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer, MdB Michael Hartmann als Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Präsident des BKA Jörg Ziercke, Präsident des BfV Dr. Hans-Georg Maaßen und Hans Leyendecker von der *Süddeutschen Zeitung*.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Polizisten und Beamte des Innenministeriums haben an der Tagung der DHPol in Münster vom 16. bis 18. Oktober 2013 teilgenommen? Hat auch Polizeipräsident Kruse an der Tagung teilgenommen?
2. Hat Herr Polizeipräsident Kruse am Rande der Tagung mit Herrn Präsidenten Ziercke und/oder Herrn MdB Hartmann (SPD) gesprochen, und wurde dabei die Angelegenheit Edathy thematisiert?

3. Wenn zu 2. ja: Welche Inhalte wurden zwischen den genannten Personen in der Angelegenheit Edathy erörtert?

34. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Welcher muslimische Vertreter in den ZDF-Fernsehrat?

Seit dem 28. Januar 2015 ist der Entwurf des ZDF-Staatsvertrages von der federführenden Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz ins Internet eingestellt. Bis zum Juni soll der Entwurf dieses 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch die 16 Länderparlamente beschlossen werden. Im Entwurf ist vorgesehen, dass das Land Niedersachsen einen Vertreter „aus dem Bereich Muslime“ in den ZDF-Fernsehrat entsendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung bereits gemeinsam mit der Türkisch-Islamischen Union (DITIB), Schura, der Alevitischen Gemeinde und /oder anderen muslimischen Verbänden vorbereitende Gespräche hinsichtlich der Auswahl des Vertreters „aus dem Bereich Muslime“ geführt, und mit welchen Ergebnissen?
2. Nach welchem Konzept will die Landesregierung den Vertreter der Muslime auswählen und vorschlagen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich alle Muslime in den ZDF-Gremien vertreten fühlen?

35. Abgeordnete Dirk Toepffer und Jens Nacke (CDU)

Nachfragen zu den Begleitumständen der am 12.2.2014 erfolgten nachträglichen Durchsichtung von Büroräumen des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in Rehburg-Loccum

Die Abgeordneten Dirk Toepffer und Jens Nacke (CDU) hatten in ihrer Mündlichen Anfrage „Warum wurde ein Büro von Sebastian Edathy erst am 12. Februar 2014 durchsucht?“ (Drucksache 17/2905, Seite 11) von der Landesregierung u. a. Auskunft darüber begehrt, warum den niedersächsischen Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft Hannover die weiteren Räumlichkeiten im Privathaus des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in Rehburg nicht schon am 10. Februar 2014 bekannt bzw. bis dahin nicht ermittelt worden waren und warum sich der Durchsuchungsbefehl vom 10. Februar 2014 nicht auf alle Räume im Privathaus erstreckte.

Das MJ hatte seitens der Landesregierung daraufhin ausgeführt (Drucksache 17/2980, Seite 24 und 25): „Am 10. Februar 2014 wurde die unter der Anschrift ‚Auf der Bleiche 1 A‘ gelegene Privatwohnung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy durchsucht. Zu diesem Zeitpunkt lagen den Ermittlungsbehörden noch keine genauen Erkenntnisse über separate Büroräumlichkeiten unter der angrenzenden Anschrift ‚Auf der Bleiche 3 D‘ vor. Sofern bereits ein entsprechender Hinweis in den Ermittlungsakten enthalten war, hatte eine Überprüfung der zuständigen PI Nienburg/Schaumburg ergeben, dass eine Adresse mit der Hausnummer 3 D nicht existent sei.“

Bei dem durchsuchten Objekt handelt es sich um eine größere Appartementanlage in der Ortsmitte von Rehburg-Loccum. Eine nähere Erkundung war im Vorfeld der Durchsichtung vom 10. Februar 2014 nicht mehr möglich. Erst am 11. Februar 2014 wies eine Anwohnerin das Landeskriminalamt Niedersachsen auf die tatsächlich vorhandenen Büroräumlichkeiten ‚Auf der Bleiche 3 D‘ hin. Die Staatsanwaltschaft Hannover erwirkte darauf noch am selben Tag einen weiteren Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht Hannover und vollstreckte diesen in den frühen Morgenstunden des 12. Februar 2014.“

Eine wenig aufwändige Internetrecherche der Fragesteller hat als Ergebnis erbracht, dass entgegen der Einschätzung der PI Nienburg/Schaumburg, wonach eine Adresse mit der Hausnummer 3 D nicht existent sei, diese Anschrift tatsächlich existiert und der Abgeordnete Edathy diese Räum-

lichkeiten auch in Ausübung seines Bundestagsmandats nutzte (vgl. Link: http://www.edathy.de/edathy.php/cat/51/aid/669/title/MdB_Sebastian_Edathy_auf_8-8-Tour).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Anhand welcher Angaben und in welchem genauen zeitlichen Umfang erfolgte die Überprüfung der durch Sebastian Edathy privat oder beruflich genutzten Räumlichkeiten in Rehburg-Loccum?
2. Welche Hinweise gab es vor dem 11. Februar 2014 auf von Herrn Edathy genutzte Räumlichkeiten in dem Gebäude „Auf der Bleiche 3d“?
3. Sind die an der Überprüfung der „nicht existenten“ Adresse „Große Bleiche 3 D“ beteiligten Angehörigen der PI Nienburg/Schaumburg von der Staatsanwaltschaft Hannover oder anderen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen zu dem Vorgang befragt worden?

36. Abgeordnete Reinhold Hilbers (CDU)

Schwächt die geplante Novellierung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Sparkassen?

Der zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen für Niedersachsen beschlossene Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags von 2013 bis 2018 sieht u. a. eine „Modernisierung des Personalvertretungsrechts“ vor. Wörtlich heißt es im Koalitionsvertrag auf Seite 19: „Das niedersächsische Personalvertretungsgesetz soll zukunftsfähig modernisiert werden, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen.“

Der Abgeordnete Frank Henning (SPD) hat zum Thema „Novellierung des Personalvertretungsgesetzes“ auf seiner Homepage (www.frankhenning.info) im Dezember 2015 Folgendes ausgeführt: „f) Einigungsstelle/Streichung des § 109 Abs. 1 Nr. 4 NPersVG - Diese Sonderregelung betrifft die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten (z. B. die VGH) und die Sparkassen. VERDI fordert hier einen Zusatz; danach sollen die Entscheidungen der Einigungsstelle bei Überschreitung der Ermessensgrenze gerichtlich überprüfbar sein. Dieser Punkt ist der einzig strittige Punkt zwischen dem Finanzministerium und Minister Schneider auf der einen Seite und dem AK Haushalt und Finanzen auf der anderen Seite.“

Wir haben uns so verständigt, dass das MF und das MI eine Novelle des NPersVG vorlegen, die ... erweiterte Mitbestimmungsrechte bzw. neue Tatbestände des Benehmensherstellung aufgreift, jedoch ohne den Punkt f).

Der Punkt f. soll über einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Entwurf der Landesregierung ins Verfahren eingebracht werden. Die Regierungsfractionen werden also den Entwurf des neuen NPersVG der Landesregierung in diesem Punkt korrigieren. Allerdings haben wir uns als Kompromiss darauf verständigt, nicht zu 100 Prozent der Forderung von VERDI zu entsprechen und den Verwaltungsrechtsweg gegen die Entscheidungen der Einigungsstelle bzw. des Sparkassenvorstandes zuzulassen. Vielmehr soll der Verwaltungsrat das letzte Wort haben und die Ergebnisse der Einigungsstelle korrigieren können.

Da im Bereich der Sparkassen Drittelparität im Verwaltungsrat gilt und die Personalvertretung 1/3 der stimmberechtigten Verwaltungsratsmitglieder stellt (2/3 stellt die Politik durch die Ratsmitglieder der Gebietskörperschaften), entscheidet der Personalrat am Ende in der letzten Instanz Verwaltungsrat mit. Der Vorstand hat im Verwaltungsrat kein Stimmrecht, so dass am Ende die Sparkassenpersonalräte zusammen mit der Politik das letzte Wort haben und nicht der Vorstand der Sparkasse.“

Nach den dem Fragesteller vorliegenden Informationen vertritt der Sparkassenverband Niedersachsen die Auffassung, dass sich § 109 NPersVG in seiner aktuellen Fassung in der Praxis bewährt habe und unverändert bleiben solle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Regelung des § 109 NPersVG, insbesondere die Regelung, wonach im Nichteinigungsfall und vom Votum des Vorstands abweichender Empfehlung der Einigungsstelle abschließend der Vorstand - und nicht der Verwaltungsrat - über personelle Einzelmaßnahmen (z. B. Kündigung, Einstellung etc.) oder innerdienstliche Maßnahmen (z. B. Arbeitszeitregelungen, organisatorische Änderungen etc.) entscheidet?
2. Ist das von Frank Herr Henning MdL skizzierte Verfahren zur Änderung des § 109 NPersVG zwischen der Landesregierung und der SPD-Fraktion so vereinbart, und warum schlägt die Landesregierung die Änderung nicht gleich selbst vor?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die von Herrn Frank Henning MdL skizzierte Änderung des § 109 NPersVG, wenn eine solche Änderung Gesetzeskraft erlangen sollte, insbesondere auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den sonstigen im Niedersächsischen Sparkassengesetz geregelten Zuständigkeiten des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Corporate-Governance-Grundsätzen, in Bezug auf das Kreditwesengesetz (Stichwort: Verantwortlichkeit des Geschäftsleiters) sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen?

37. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Industrie 4.0: Was unternimmt die Landesregierung auf Bundesebene?

Am 18. Februar 2015 hat der Landtag den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Drucksache 17/2853) beschlossen. Neben der Umsetzung innerhalb des Landes Niedersachsen gilt demzufolge, sich aktiv auf Bundesebene für die Industrie 4.0 einzusetzen und damit unser Bundesland als zukunftsfähigen Produktionsstandort zu stärken und auszubauen.

Die Bundesregierung plant, bundesweit fünf „Zentren für Information und Demonstration“ aufzubauen, die dazu dienen sollen, die Industrie 4.0 vor allem auch dem Mittelstand näherzubringen. Der Bund startet die Ausschreibung vor der Sommerpause 2015, und die Einrichtung der „Kompetenzzentren“ erfolgt bis zum Spätherbst 2015. Neben diesen fünf Zentren wird auf Bundesebene auch eine „Dialogplattform Industrie 4.0“ eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung konkret, damit eines der fünf „Zentren für Information und Demonstration“ in Niedersachsen angesiedelt wird?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um sich zusammen mit der niedersächsischen Wirtschaft und Wissenschaft aktiv in die „Dialogplattform Industrie 4.0“ einzubringen?
3. Angenommen, eines der fünf „Zentren für Information und Demonstration“ könnte in Niedersachsen angesiedelt werden: Wo in Niedersachsen sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Ansiedlung erfolgen?

38. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Was sagt die Inklusionsquote wirklich aus?

Am 24. Februar 2015 hat Kultusministerin Heiligenstadt Informationen dazu bekanntgegeben, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schuljahr 2014/2015 in Niedersachsen inklusiv beschult wird und welcher Anteil Förderschulen besucht. In der Pressemitteilung wurden besonders die Schuljahrgänge 1, 2, 5 und 6 in den Blick genommen, für die die Eltern - bis auf den Primarbereich der Förderschule Lernen - Wahlfreiheit genießen, ob sie für ihr Kind von ihrem Recht auf inklusive Beschulung Gebrauch machen wollen oder sich für eine spezialisierte Förderschule entscheiden. Danach liegt die Inklusionsquote für diese Schuljahrgänge bei 52,5 %. 47,5 % der Eltern haben eine Förderschule für ihr Kind ausgewählt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie teilen sich die in der Pressemitteilung erwähnten 8 447 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die inklusiv beschult werden, auf die verschiedenen Förderschwerpunkte auf? Bitte nach den Schuljahrgängen 1, 2, 5 und 6 aufschlüsseln.
2. Wie teilen sich die in der Pressemitteilung erwähnten 7 650 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die Förderschulen besuchen, auf die verschiedenen Förderschwerpunkte auf? Bitte nach den Schuljahrgängen 1, 2, 5 und 6 aufschlüsseln.
3. Wie teilen sich die in der Pressemitteilung erwähnten 7 650 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die Förderschulen besuchen, auf die verschiedenen Förderschulformen auf? Bitte nach den Schuljahrgängen 1, 2, 5 und 6 aufschlüsseln.

39. Abgeordneter Clemens Lammerskitten und Kai Seefried (CDU)

„Origamischmetterlinge falten zur Verschönerung der NLQ-Räumlichkeiten“ - dient das der Lehrerfortbildung?

In der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) auf dem Niedersächsischen Bildungsserver, den das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) betreibt, können Lehrkräfte zahlreiche Fortbildungsangebote abrufen und sich online anmelden. Unter dem Titel „Origami im NLQ“ soll dort laut Ausschreibung in der VeDaB ab dem 13. März 2015 wöchentlich eine Veranstaltung stattfinden, bei der die Zielsetzung wie folgt beschrieben ist: „Origamischmetterlinge falten zur Verschönerung der NLQ-Räumlichkeiten“. Adressaten sind laut Ausschreibung NLQ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, wobei ergänzend vermerkt ist: „Die Teilnehmenden müssen an einer niedersächsischen Schule tätig sein.“ Die Veranstaltung soll wöchentlich jeweils 5,5 Stunden dauern, eine Onlineanmeldung ist möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Nutzen sieht die Landesregierung in der genannten Fortbildung?
2. Welche Kosten entstehen dem Land Niedersachsen durch die angebotene Veranstaltung, Reisekosten der Teilnehmer mit eingerechnet?
3. In welchem Umfang fällt durch die Fortbildung regulärer Unterricht aus und muss nachgeholt oder vertreten werden?

40. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

BAföG-Mittel - wofür hat die rot-grüne Landesregierung das zusätzliche Geld ausgegeben?

In einem Interview mit dem Deutschlandfunk hat Ministerpräsident Stephan Weil am 9. Februar 2015 auf die Frage, wie viel zusätzliches Geld Niedersachsen, durch die neue BAföG-Regelung in die Kassen bekommt, erklärt: „Na ja, je nachdem wie man es rechnet, könnte man sagen, zwischen 130 und 140 Millionen Euro.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe ist das Land Niedersachsen durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund pro Jahr entlastet?
2. Welche Summe hat die Landesregierung für die dritte Fachkraft in Krippengruppen in den Haushaltsplanentwurf 2015 eingestellt, und welche Summe hat die rot-grüne Mehrheit im Landeshaushalt im Dezember 2014 beschlossen?
3. Wie viele neue Stellen hat die Landesregierung zusätzlich im Haushalt 2015 insgesamt finanziert?

41. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Gibt es Kollateralschäden in der Causa Edathy bei der niedersächsischen Justiz?

Der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy erhebt schwere Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen. Auf Facebook war von ihm zu lesen, dass seit Wochen die Regeln von „Recht und Anstand“ verletzt würden. Er stellte in der Folge Strafanzeige wegen der Verletzung von Dienstgeheimnissen und forderte Ministerin Niewisch-Lennartz auf, die ermittelnden Staatsanwälte, welche durch ihre Pressearbeit wenig im Sinne des Schutzes von Persönlichkeitsrechten, geltender Unschuldsvermutung etc. getan hätten, abzuziehen. Ministerin Niewisch-Lennartz bestätigte am 25. September 2014 auch die Verletzung des Artikels 46 Abs. 2 GG in der Causa Edathy (45. Plenarsitzung, Seite 4093).

Nachdem das Verfahren vor dem Amtsgericht Verden bereits nach dem zweiten Verhandlungstag auf der Grundlage einer Einlassung des Angeklagten gegen eine Auflage von 5 000 Euro eingestellt worden ist, bleiben viele Fragen offen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der Verfahrenseinstellung gegen Sebastian Edathy bereits am zweiten Verhandlungstag: Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der Justiz im Verfahren gegen Sebastian Edathy mit Bezug auf die Pressearbeit, die Wahrung von Dienstgeheimnissen, den Schutz der Persönlichkeitsrechte, den Primat der Unschuldsvermutung und die Verletzung des Artikel 46 Abs. 2 GG ein?
 2. Vor dem Hintergrund der sogenannten „Berichtspflichten in Strafsachen“: Wie erklärt und begründet die Landesregierung, dass die Polizei den Innenminister bereits „in der zweiten Oktoberhälfte“ (Drs. 17/2980) über den Fall Edathy informiert hat, die Staatsanwaltschaften, die ja eigentlich Herrin des Ermittlungsverfahrens sind, das MJ aber erst am 29. Januar 2014?
 3. Vor dem Hintergrund, dass die Polizei auf der Grundlage der sogenannten „Berichtspflichten in Strafsachen“ verpflichtet ist, das Innenministerium so früh wie möglich über politisch heikle Fälle zu informieren und hierrüber eine Dokumentation, z. B. als Vermerk, anzulegen: Warum können sich Mitarbeiter der zuständigen Polizeidirektion, im Gegensatz zum BKA, in der Causa Edathy nur eingeschränkt an den Inhalt und überhaupt nicht an den genauen Zeitpunkt dieser Amtshandlung erinnern?
42. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Christian Dürr, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie scheu ist der Wolf wirklich noch?

In Wildeshausen (Landkreis Oldenburg) wurde Anfang März ein Wolf in einem Wohngebiet gesichtet, der zwischenzeitlich nach Großenkneten (Landkreis Oldenburg) weitergezogen ist. Als Konsequenz daraus erteilte das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 2. März die Genehmigung, „das Tier gegebenenfalls mit Gummigeschossen zu vergrämen, zu betäuben oder es in letzter Konsequenz zu töten“.

Gert Dittrich, Präsidiumsmitglied des Deutschen Jagdverbandes, meinte am 1. März gegenüber der *Welt am Sonntag*, dass der Wolf „die Scheu vor dem Menschen wieder lernen“ müsse. Weiter meinte Dittrich: „Niemand kann ausschließen, dass es zu Übergriffen auf Menschen kommen kann“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Gert Dittrich, dass der Wolf „die Scheu vor dem Menschen erst wieder lernen“ müsse?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Sichtung von Wölfen in Wohngebieten in Wildeshausen und Großenkneten?

3. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „auffällig“ im Zusammenhang mit Wölfen genau?

43. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns und Gabriela König (FDP)

Wie gestaltet sich das Angebot der Wegweiskurse für Flüchtlinge in Niedersachsen?

Die Aufnahme von Flüchtlingen stellt das Land Niedersachsen mit zunehmendem Ausmaß vor neue Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Unter anderem gehört dazu, dass die Flüchtlinge auf ihr Leben in Deutschland vorbereitet werden. Zu diesem Zweck gibt es neben den Sprachkursen auch sogenannte Wegweiskurse, welche die Flüchtlinge mit grundlegenden Informationen über Deutschland versorgen sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lange bleiben Flüchtlinge in Niedersachsen in der Regel in ihrer jeweiligen Erstaufnahmestelle?
2. Wie viele Wegweiskurse werden in Niedersachsen an dem jeweiligen Standort angeboten?
3. Wie viel Prozent der Flüchtlinge in Niedersachsen absolvieren einen solchen Wegweiskurs (bitte nach den einzelnen Standorten auflisten)?

44. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Welchen Stellenwert hat der Emdener Hafen unter der rot-grünen Landesregierung?

„Die ostfriesischen Sorgen sind unbegründet“ und „Die Emdener können erhobenen Hauptes durch die Lande gehen, sie haben einen sehr guten Hafen“ lässt der Friese und Hafenminister Olaf Lies nach der Absage des Ausbaus des Rysumer Nackens, nach dem Aus für die Reaktivierung der Bahnverbindung Emden–Aurich, vor dem Hintergrund der Gefährdung der Autobahnanbindung des Emdener Hafens, des Schwebezustands der Außenemsvertiefung, des Widerstands gegen den Masterplan Ems, der stagnierenden Umschlagsentwicklung des Emdener Hafens, steigender Kosten für dringende Bauvorhaben wie die Nesserlander Schleuse usw. verlautbaren.

Ausweislich der *Emder Zeitung* vom 17. Februar 2015 soll es ab jetzt regelmäßige Gespräche mit Vertretern der Landesregierung geben, denn viele „Missverständnisse“ und Gerüchte rührten auch daher, dass „es von unserer Seite zu wenige Informationen gab“; wird Minister Lies zitiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der Zeit- und Investitionsplan der von Hafenminister Lies propagierten Modulbauweise für den Rysumer Nacken konkret aus?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die angekündigte Perspektivplanung für den Emdener Hafen vor?
3. Hat der Masterplan Ems das Potenzial, die wirtschaftliche Entwicklung des Emdener Hafens zu beeinträchtigen?

45. Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP)

Welche Umweltgefahren bestehen beim Rostschutz von Offshore-Windrädern?

Offshore-Windkraftanlagen werden durch sogenannte Opferanoden vor dem Verrosten ihrer Fundamente geschützt. Diese Opferanoden bestehen hauptsächlich aus Aluminium, aber auch aus Zink und Schwermetallen. Diese Korrosionsschutzteile lösen sich langfristig auf. Es wird vermutet, dass die Umwelt hierdurch belastet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr der Verschmutzung der Nordsee durch Opferanoden an Offshore-Windrädern?
2. Welche Gefahren für die Umwelt gehen von diesen Opferanoden aus?
3. Welche Alternativen zu Opferanoden gibt es beim Rostschutz von Offshore-Windrädern?

46. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie viele Tierheime stehen vor der Pleite?

Presseberichten zufolge stecken viele Tierheime in Deutschland aktuell in einer finanziellen Notlage. Gründe hierfür sind nach Angaben des Tierschutzbundes einerseits ein Rückgang von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Sponsoren, andererseits aber auch eine rückgängige Finanzierung durch die Kommunen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Tierheime gibt es aktuell in Niedersachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie viele dieser Tierheime in einer existenzbedrohenden finanziellen Situation sind, und welche Gründe sieht die Landesregierung für diese finanziellen Probleme der Tierheime?
3. Wie hoch sind die finanziellen Zuschüsse niedersächsischer Kommunen an die jeweiligen Tierheime?

47. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Masern

Masern gelten, medizinisch gesehen, als eine hochgefährliche ansteckende Krankheit. Masern haben stets einen zweiphasigen Verlauf. Zunächst klagt der Erkrankte über hohes Fieber, Mattheit, Husten, Schnupfen sowie Entzündungen im Nasen-Rachen-Raum und der Augenbindehaut. Erst in Phase zwei bildet sich, wiederum begleitet von hohem Fieber, der charakteristische Masernausschlag. Da das Masernvirus das Immunsystem schwächt, treten in vielen Fällen bakterielle Folge- oder Begleiterscheinungen wie Mittelohrentzündungen oder Durchfall auf.

Die akute postinfektiöse Enzephalitis - eine Entzündung des Gehirns, zu der es in ca. einem von tausend Fällen kommt - tritt etwa 4 bis 7 Tage nach Auftreten des Ausschlags mit Kopfschmerzen, Fieber und Bewusstseinsstörungen bis zum Koma auf. Bei etwa 10 bis 20 % der Betroffenen endet sie tödlich, bei etwa 20 bis 30 % muss mit Schäden am zentralen Nervensystem gerechnet werden.

Die gefürchtetste Komplikation ist jedoch die subakute sklerosierende Panenzephalitis - eine weitere Entzündung des Gehirns, die noch Jahre nach der Infektion als Spätfolge auftreten kann und immer tödlich verläuft.

Diese oft schweren Komplikationen und die Ansteckungsgefahr sind bekannt, die vielleicht einfach anmutende, aber wirksame Lösung auch: Ein möglichst breiter Flächenimpfschutz zur Erreichung der sogenannten Herdenimmunität.

Die Europäische Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfolgt das Ziel, die Masern zu eliminieren. Die Elimination in einem der Mitgliedsstaaten wird von der WHO als die völlige Abwesenheit endemischer (also im Land zirkulierender) Masernfälle über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten definiert.

Im Nationalen Impfplan der Länder ist das Leitziel einer Senkung der Maserninzidenz unter 1 Fall/1 000 000 Einwohner festgeschrieben worden. Gleichzeitig wurde als eines der gegenwärtig wichtigsten Ziele definiert, die Impfquote für die erste und zweite Masern-, Mumps-, Röteln- (MMR-)

Impfung bei Kindern und Jugendlichen in allen Regionen der Bundesrepublik auf mindestens 95 % anzuheben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Maserninfektionen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Rufe nach einer Impfpflicht?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Meldungen über Masernausbrüche in Berliner Flüchtlingsseinrichtungen für die niedersächsischen Einrichtungen, bzw. welche Vorbereitungen werden konkret getroffen?

48. Abgeordnete Sylvia Bruns, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

„Geschlechtsneutralisierung“ der Studentenwerke in NRW

Wie zahlreiche nordrhein-westfälische Medien berichten, wehren sich landesweit die Studentenwerke gegen die von Wissenschaftsministerin Schulze per Gesetz erzwungene Umbenennung in „Studierendenwerke“. Allein in Bielefeld werden die Kosten dafür auf etwa 40 000 Euro geschätzt, um sämtliche Schilder, Briefköpfe, Stempel, Geschirr, Handtücher und sonstige Markenträger zu erneuern. Auch das Dortmunder Studentenwerk geht von erheblichen Kosten aus. Dessen Verwaltungsrat hat sich daher für die Beibehaltung seines Namens entschieden. Das Essener Studentenwerk hat sich bereits in Studierendenwerk umbenannt und möchte noch im Laufe des Jahres 2015 diesen Namen wieder ändern, da er sich nicht als alltagstauglich erwiesen hat.

Der Kommentar „Sprachlicher Unsinn“ der *Neuen Westfälischen* vom 11. Februar 2015 bringt es wie folgt auf den Punkt: „Ein Student (oder eine Studentin) ist dabei ein Angehöriger einer Gruppe. Dagegen bezieht sich das Wort ‚Studierender‘ nicht auf den Status. Es beschreibt allein eine Handlung in der Gegenwart. Kurzum: Der Begriff Studierender ist mit Blick auf die Umbenennung sprachlicher Unsinn.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung in Niedersachsen ebenfalls eine solche Umbenennung von Institutionen?
2. Wenn ja, welche Einrichtungen mit Landesbezug plant die Landesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode ebenfalls geschlechtssensibel umzubenennen?
3. Welche Kosten würden, sofern Umbenennungen geplant sind, insgesamt bzw. für die einzelnen Institutionen entstehen?

49. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Sylvia Bruns (FDP)

Kosten für Krankheitsbehandlungen bei Flüchtlingen

Die Kosten für die Behandlung von erkrankten Flüchtlingen müssen von der jeweiligen Kommune übernommen werden. Als Entschädigung für die der Kommune durch die Versorgung von Flüchtlingen entstehenden Kosten zahlt das Land einer Kommune einen Pauschalbeitrag pro Flüchtling. Von diesem sollen dann auch Kosten für die Behandlung von Krankheiten abgedeckt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Behandlung von erkrankten Flüchtlingen, die den Kommunen jährlich entstehen?
2. Inwiefern kann die Landesregierung sich vorstellen, die Behandlungskosten für Flüchtlinge komplett zu übernehmen?

3. Inwiefern hat sich die Landesregierung auf dem Flüchtlingsgipfel der Bundesregierung für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingesetzt?

50. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Kirchenasyl in Niedersachsen

Das niedersächsische Innenministerium hat sich eindeutig festgelegt, Kirchenasyl zu achten und nicht als „Untertauchen“ zu werten. Dessen ungeachtet soll die Sinnhaftigkeit des Kirchenasyls in jedem Einzelfall gut geprüft werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie vielen Personen wurde seit dem Jahr 2004 in Niedersachsen Kirchenasyl gewährt?
2. Inwieweit besteht aus Sicht der Landesregierung gesetzlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf die Gewährung von Kirchenasyl?
3. Hält die Landesregierung es für vertretbar, gegenüber einem ausreisepflichtigen Ausländer, der sich im Kirchenasyl befindet, Abschiebungshaft anzuordnen?

51. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Dürfen Beamte gemeinsame Erklärungen mit Fraktionen des Landtages abgeben?

Am 18. Februar 2015 veröffentlichten die SPD-Landtagsfraktion und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit der Schulleiterin des Gymnasiums Tellkampfschule einen gemeinsamen Aufruf zur Unterstützung der Schulgesetznovelle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Lag seitens der Schulbehörde bzw. des Kultusministeriums eine Genehmigung gegenüber der Schulleiterin vor, diesen Aufruf unter Verwendung ihrer Dienstbezeichnung zu unterstützen und zu veröffentlichen?
2. Sieht die Landesregierung das Neutralitätsgebot, welches für Beamte in Ausübung ihres Dienstes und bei Verwendung der Dienstbezeichnung gilt, gewahrt? Falls ja, dürfen künftig alle Bediensteten des Landes unter Verwendung ihrer Dienst- und Amtsbezeichnung gemeinsame Erklärungen mit Fraktionen des Landtags veröffentlichen? Falls nein, warum war es in diesem Fall gestattet?
3. Falls das Neutralitätsgebot nicht verletzt ist, gilt das für alle Fraktionen oder nur für die Regierungsfaktionen?

52. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

„Wo ein Weil ist, ist ein Weg“ - Wie hält es Ministerpräsident Weil mit der Subsidiarität und dem Artenschutz?

In der HAZ vom 23. Februar 2015 und der NP vom 24. Februar 2015 wird berichtet, wie sich Ministerpräsident Stephan Weil kurzfristig in eine bestehende und juristisch einwandfreie Genehmigungslage für langfristig geplante Gehölzschnittarbeiten in Form einer „kurzfristigen Anregung“ einbrachte. Die erforderliche Vollsperrung des Messeschnellweges zwischen dem Seelhorster Kreuz und der AS Messe Nord für den 22. Februar 2015 wurde quasi von oben nach unten - Kritiker sprechen laut NP von Gutsherrenart - aufgehoben. Laut Presseberichterstattung reichten wenige Telefonate aus, um die Vollsperrung aufzuheben, die Stadt Hannover zu brüskieren und die Arbeits- und Maschineneinsatzplanungen der Forstverwaltung durcheinanderzubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie war der genaue Hergang der Entscheidungsfindung und anschließenden Ausführung bei der Landesregierung, insbesondere zwischen Ministerpräsident Weil, Verkehrsminister Lies und Umweltminister Wenzel, und der anschließenden Kommunikation mit der Landesstraßenbauverwaltung und der Stadt Hannover, sodass binnen weniger Stunden die langfristig geplante Vollsperrung des Messeschnellweges zum Zwecke von wichtigen Baumschnittarbeiten aufgehoben werden konnte?
2. Vor dem Hintergrund, dass das Bundesamt für Naturschutz ausführt, dass Gehölzschnittarbeiten im Sinne des Artenschutzes im Zeitraum vom 1. März bis 30. September (www.bfn.de/0320_gehoelzschnitt.html) verboten sind: Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Landesregierung, die im Sinne der Verkehrssicherheit erforderlichen Gehölzschnittarbeiten in den Verbotszeitraum des Artenschutzes zu ziehen?
3. Vor dem Hintergrund, dass die An- und Abreise der erwarteten Besucher der betroffenen Veranstaltung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde verkehrsplanerische Berücksichtigung gefunden hatte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstverwaltung sich auf die Sonntagsarbeit am letzten Februar-Wochenende langfristig eingestellt haben und die Landesregierung hier keine Zuständigkeiten hat: Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Landesregierung mit Bezug auf ihr Auftreten gegenüber nachgelagerten Behörden, der Kommune, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstverwaltung und in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz?

53. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Wie steht die Landesregierung zu Flussvertiefungen an Ems, Weser und Elbe?

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird ausgeführt, dass sich die Regierungskoalition unter dem Blickwinkel der Wertschöpfung für den weiteren Ausbau von Binnenwasserstraßen ausspricht (Seite 67). Sie will mehr Güterverkehr auf die Binnenwasserstraßen verlagern und auch bei der laufenden Neuaufstellung des BVWP darauf achten, dass der umweltverträgliche Verkehrsträger Wasserstraße einen entsprechenden Schwerpunkt bekommt (Seite 63). SPD und Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich auch für das Ende „immer neuer Flussvertiefungen“ (Seite 67 und 83) im Sinne des Gewässerschutzes aus.

Bei einem Besuch am 10. Februar 2015 in Bremen hat Ministerpräsident Weil sich allerdings erneut für die Vertiefung der Weser ausgesprochen. „Unter Berücksichtigung aller umweltpolitischen Belange ist die Vertiefung von Außen- und Unterweser der nächste notwendige Schritt für den Ausbau dieser unverzichtbaren Infrastruktur“, wird Ministerpräsident Weil im *Weser-Kurier* vom 11. Februar 2015 zitiert. Er hoffe, dass der EuGH die Flussvertiefung billigt war den Medien am 10. und 11. Februar zu entnehmen. Von dieser Entscheidung gehen auch juristische Signale für die geplante Elbvertiefung aus, die aus Sicht der SPD in Hamburg von großer Bedeutung ist. In einer Regierungserklärung führte Bürgermeister Scholz (SPD) aus, dass Hamburg die Fahrrinnenanpassung für seinen Wohlstand brauche (<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Scholz-betont-Bedeutung-der-Elbvertiefung,elbvertiefung446.html>). Teile der Landesregierung, z. B. Umweltminister Wenzel (*Hamburger Abendblatt*, 5. August 2014), sprechen sich gegen die Elbvertiefung aus, und auch in der Koalitionsvereinbarung finden sich entsprechende Hinweise. Minister Wenzel hofft auf ein Nein des Bundesverwaltungsgerichts, welches das Verfahren bis zur Rechtsprechung des EuGH in Sachen Weservertiefung ausgesetzt hat (<http://www.altona.info/2014/10/06/elbvertiefung-gericht-will-eugh-einschaetzung-zur-weservertiefung-abwarten/>). Auch für die Ems stehen permanent Baggerarbeiten und weitere Vertiefungen um bis zu 1 m an, um die Konkurrenzfähigkeit der Häfen zu gewährleisten. Der Masterplan Ems beschreibt in Artikel 1 das Ziel, die Ems als leistungsfähigen Verkehrsweg für die Emshäfen sowie die für hafenauffine und wasserstraßenauffine Wirtschaft zu erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung: Warum sind die erforderlichen Baggerarbeiten und die geplanten Flussvertiefungen an Ems, Weser und Elbe im Sinne der Landesregierung?
 2. Vor dem Hintergrund der Aussage der verkehrs-, hafen- und schifffahrtspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Menge (MdL), „Wir sind davon überzeugt, die Schiffe an die Flüsse anzupassen und nicht die Flüsse an die Schiffe“: Macht die Landesregierung sich diese Haltung zu eigen, und welche Auswirkungen hätte diese Aussage auf künftige Container- und Tankschiffe, die niedersächsische Häfen anlaufen oder verlassen (Stichwort „Papenburg“) wollen?
 3. Für welche Flussabschnitte (Ober, Mittel, Unter, Außen) von Ems, Weser und Elbe hält die Landesregierung Anpassungen und/oder Vertiefungen weiterhin für erforderlich respektive für nicht erforderlich?
54. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Welche Rolle spielt der Abbau der Bürokratie bei KMUs für die Landesregierung?

In der Koalitionsvereinbarung findet der Begriff „Bürokratieabbau“ kaum, im Zusammenhang mit der Wirtschaft gar keine Erwähnung. Lediglich für die „Zukunftssicherungen der Wohlfahrtspflege“, bei Selbsthilfegruppen und den Dokumentationspflichten im Bereich der Pflege scheint die Landesregierung einen Bürokratieabbau anzustreben. Zahlreiche wirtschaftsnahe Verbände fordern aber auch im Wirtschaftsbereich eine bürokratische Entlastung. So hat z. B. der BDA im März 2014 eine Vorschlagsliste für einen nachhaltigen Bürokratieabbau vorgelegt, und auch der DIHK, der BDI und der ZDH bringen sich immer wieder mit eigenen Vorschlägen und Stellungnahmen auf dem Feld bürokratischer Erleichterungen und einer verbesserten Rechtssetzung ein.

In einer Pressemitteilung des BMWi vom 6. Oktober 2014 hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel unter der Überschrift „Neue Impulse beim Bürokratieabbau setzen“ dieses Thema aufgegriffen, und bereits am 11. Dezember 2014 hat die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss „Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ gefasst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den Eckpunktebeschluss der Bundesregierung vom 11. Dezember 2014 ein, und kann sie sich Vergleichbares auch für Niedersachsen, also im eigenen Wirkungskreis, vorstellen?
 2. In welchen Bereichen oder Teilbereichen will die Landesregierung eigene Ambitionen für den Abbau der Bürokratie für die Wirtschaft in Niedersachsen entwickeln bzw. voranbringen?
 3. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung: Warum erkennt die Regierungskoalition ein Handlungserfordernis beim Bürokratieabbau in den Bereichen Pflege, Wohlfahrt und Selbsthilfe, aber nicht bei der klein- und mittelständischen Wirtschaft?
55. Abgeordnete Hermann Grupe, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Antrag auf Agrarförderung 2015

Im Juni 2013 wurde durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament der Finanzrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Infolge der GAP-Reformen gilt ab 2015 in Deutschland das Greening. Den Landwirten werden 30 % der Zahlungen der ersten Säule für die Erbringung konkreter Umweltleistungen gewährt. Außerdem sind die bisherigen Zahlungsansprüche ab 2015 nicht mehr gültig und müssen im Antrag auf Agrarförderung 2015 neu beantragt werden.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen und weiterer neuer Regelungen ist es problematisch, dass die CDs zur Stellung des Antrages auf Agrarförderung statt wie bisher Mitte März in diesem Jahr erst Mitte April an die Landwirte verschickt werden. So haben diese weniger Zeit, die für sie relevanten Änderungen im Antragsverfahren ausreichend zu berücksichtigen und den Antrag bis zum 15. Mai 2015 korrekt zu stellen. Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, der durch die GAP-Reform entsteht, wurden bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) 60 neue Stellen geschaffen. Entgegen vorherigen Aussagen des niedersächsischen Landwirtschaftsministers werden diese allerdings nicht der Beratung der Landwirte im Rahmen der Antragsstellung dienen, sondern der Antragsbearbeitung und -kontrolle. 23 der 60 Stellen sollen aus dem Bestand der bereits bei der LWK beschäftigten Mitarbeiter besetzt werden. Bereits jetzt haben sich mehrere Mitarbeiter aus der Beratung auf die neu geschaffenen Bearbeitungs- und Kontrollstellen beworben. Dadurch wird die beratende Tätigkeit der LWK auch im Rahmen der Antragsstellung auf Agrarförderung geschwächt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter der LWK werden aus der Beratung der Landwirte zum Zweck Bearbeitung und Kontrolle der Anträge auf Agrarförderung abgezogen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um den ausdrücklich vom Landwirtschaftsminister anerkannten verstärkten Beratungsbedarf der Landwirte im Rahmen der Stellung des Antrages auf Agrarförderung zu gewährleisten?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um eine möglichst frühzeitige Versendung der Antrags-CDs an die Landwirte zu gewährleisten bzw. die Frist für die Antragsstellung über den 15. Mai 2015 hinaus auszudehnen und so die Machbarkeit einer vollumfänglich korrekten Antragsstellung für die Landwirte zu erhöhen?

56. Abgeordnete Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

Vollzug des Gewerbesteuerrechts in der Tourismuswirtschaft

Die Gewerbesteuer wird auf die objektive Ertragskraft von Unternehmen erhoben. Bemessungsgrundlage ist der für gewerbesteuerliche Zwecke adjustierte Gewinn. Seit 2008 müssen Finanzämter auch gezahlte Mieten und Pachten für sogenanntes fiktives Anlagevermögen hinzurechnen. Zwecks Gleichbehandlung bei der Gewerbesteuer ist es damit gleichgültig, ob beispielsweise ein Hotelier seine Leistungen in einem eigenen oder einem gemieteten Haus erbringt.

In jüngster Vergangenheit mehren sich die Beschwerden in einigen Bundesländern, dass die Finanzverwaltung neuerdings darauf pocht, dass Reiseveranstalter für den Einkauf von Hotelleistungen Gewerbesteuer entrichten sollen. Dieses Projekt könnte zweifelhaft sein, da Reiseveranstalter wie Händler agieren, die unterschiedliche Reiseleistungen wie Beförderung und Übernachtung zu neuen Reiseprodukten zusammenstellen. Zahlungen hierfür stellen ein Pendant zum Wareneinkauf dar, der als Umlaufvermögen gilt und nicht als fiktives Anlagevermögen bewertet werden kann. Zudem belastet das Gewerbesteuerrecht nur im Inland ansässige Veranstalter. Zu dieser Einschätzung ist auch die Konferenz der Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder gekommen (siehe Beschluss vom 10./11. Dezember 2014 in Stralsund).

Die Reiseunternehmen sollen allerdings auf ihre weltweiten Hotelbuchungen Steuern zahlen. Diese werden rückwirkend ab dem Jahr 2008 verlangt. Bei bundesweiter Anwendung dieser Regelung würde die Reisebranche mit jährlich 230 Millionen Euro belastet und müsste außerdem insgesamt 1,4 Milliarden Euro nachzahlen. Dies würde entweder zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen oder - wenn der erhöhte Preis am Markt nicht erzielt werden kann - durch Preisdruck an die Leistungserbringer weitergegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird diese Regelung - gegebenenfalls auch rückwirkend - von niedersächsischen Finanzbehörden angewendet?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zu TOP 12 vom 10./11. Dezember 2014 in Stralsund?
 3. Welche Handlungsoptionen kommen für die Landesregierung infrage, um eine Schlechterstellung inländischer Reiseveranstalter zu verhindern?
57. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Schülerhöchstzahl in der Grundschule und sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Mit Einführung der Inklusion wurde der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ dahin gehend verändert, dass „zur Ermittlung der Anzahl der Klassen (...) die Schülerzahl eines Schuljahrgangs unter Berücksichtigung von möglichen Doppelzählungen der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen durch die betreffende Schülerhöchstzahl geteilt und bei Bruchteilen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet“ wird. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden folglich bei der Klassenbildung doppelt gezählt. Darüber hinaus wurde die Schülerhöchstzahl in der Grundschule auf 26 Schüler abgesenkt. Im Rahmen von derzeit laufenden Fortbildungen wurde Lehrkräften gegenüber berichtet, dass sowohl die Doppelzählung als auch die Schülerhöchstgrenze zur Disposition stehen sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, innerhalb dieser Legislaturperiode die Doppelzählung für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu verändern bzw. zu streichen?
 2. Beabsichtigt die Landesregierung, innerhalb dieser Legislaturperiode die Schülerhöchstzahl in der Grundschule zu verändern?
 3. Beabsichtigt die Landesregierung, innerhalb dieser Legislaturperiode den o. g. Erlass zu verändern, und, falls ja, in welchen Punkten?
58. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Wird mit der Änderung des Staatsvertrags die Staatsferne des ZDF-Fernsehrrats erreicht?

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) hat sich in einem Brief an die 16 Ministerpräsidenten der Bundesländer darüber beklagt, dass, nach dem neuesten Entwurf des ZDF-Staatsvertrags, Homo- und Transsexuelle erneut nicht im Fernsehrrat des Senders vertreten sein sollen.

Laut LSVD hätten ursprünglich auch Homo- und Transsexuelle im neuen Fernsehrrat vertreten sein sollen. Gleiches gelte für Vertreter des Aspekts „Bürger- und Menschenrechte“, die nun ebenfalls nicht mehr im Entwurf stehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche „Vereinigungen“ sollen nach dem aktuellen Entwurf im Fernsehrrat des ZDF vertreten sein, und wie viele Mitglieder haben diese jeweils (soweit bekannt)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Vorsitzenden der Ständigen Publikumskonferenz, dass „der neue Entwurf des Rundfunkstaatsvertrages leider keine signifikanten Änderungen in Richtung der grundgesetzlichen Vorgaben eines staatsfernen Rundfunks vorsieht“?
3. Trifft es zu, dass der LSVD ursprünglich hätte vertreten sein sollen, und, wenn ja, warum ist es nun nicht mehr?

59. Abgeordnete Christian Dürr, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

Kostenübernahme für das Mittagessen in niedersächsischen Hortgruppen

Das Mittagessen in niedersächsischen Hortgruppen wird mit verschiedenen öffentlichen Mitteln gefördert. Dabei ist für den Bürger vor Ort nicht immer ersichtlich, welche Spielräume die einzelnen Kostenträger haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Zuschüsse für das Mittagessen in niedersächsischen Hortgruppen existieren, und wie können diese abgerufen werden?
 2. Welche Spielräume haben jeweils das Land und die Kommunen bei der Zuweisung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Zuschüsse zum Mittagessen in Hortgruppen?
 3. Wie hoch sind die Kosten für das Mittagessen in den Hortgruppen pro Schüler, und wie hoch ist der Anteil, der jeweils durch das Bildungs- und Teilhabepaket und öffentliche Stellen finanziert wird?
60. Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgiet Eilers, Hermann Grupe, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wann gibt es aktuelle Formulare zur Beantragung finanzieller Mittel für die Dorferneuerung?

„Die Dorferneuerung dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.“ So heißt es auf der Internetseite des zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Um Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung umzusetzen, hätten sich in Niedersachsen eine „intensive Bürgerbeteiligung“ und eine „fachliche Betreuung der Antragsteller“ bewährt. Die Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltung mit den Akteuren vor Ort ist somit von zentraler Wichtigkeit für die Umsetzung von Dorferneuerungsprojekten.

Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt, Fördermittel zu beantragen. Auf Anfrage, welchen Grund es dafür gebe, wurde beispielsweise der Gemeinde Jade vom zuständigen Ministerium mitgeteilt, man habe derzeit nur „alte Antragsformulare“ zur Verfügung. Anträge könnten erst wieder bearbeitet werden, wenn „neue Antragsformulare“ zur Verfügung stünden.

Durch solche Aussagen wird das Vertrauen der Akteure vor Ort enttäuscht. Diese haben im Vorhinein Prioritätenlisten für Maßnahmen erarbeitet und finanzielle Mittel in die Haushalte eingestellt. Nun verlieren sie wertvolle Zeit, bis es zu einer Umsetzung geplanter Projekte kommt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund stehen derzeit keine aktuellen Antragsformulare zur Beantragung finanzieller Mittel für die Dorferneuerung zur Verfügung?
2. Wie bewertet die Landesregierung ihre Verantwortung im Rahmen der Dorferneuerung gegenüber kommunalen Vertretern, die einen Zeitplan zur Umsetzung von Projekten einhalten müssen?
3. Wann stehen wieder aktuelle Antragsformulare zur Beantragung finanzieller Mittel für die Dorferneuerung zur Verfügung, und wie kann dann verhindert werden, dass es durch eine vermehrte Einreichung aufgestauter Anträge zu einer verzögerten Bearbeitung kommt?

61. Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Verletzen Resolutionen zu internationalen Freihandelsabkommen die Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen?

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Celle hat am 9. März 2015 eine Resolution zu TTIP, CETA und TISA verfasst, in der sie ihre Standpunkte zu den Abkommen dargelegt hat. In der besagten Resolution soll der Rat der Stadt Celle erklären, dass die Nichteinhaltung der dort aufgeführten Bedingungen die Ablehnung der Abkommen zur Folge haben muss.

Dagegen hatte der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in seinem Gutachten „Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen im Hinblick auf internationale Freihandelsabkommen“ vom 11. Februar 2015 festgestellt, dass weder den Gemeinderäten noch den Kreistagen Befassungs- oder Beschlusskompetenzen im Hinblick auf eine politische Erörterung oder Bewertung der geplanten Freihandelsabkommen zustehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach Ansicht der Landesregierung vor dem Hintergrund des angesprochenen Gutachtens rechtens, eine Beratung der Resolution der SPD-Fraktion der Stadt Celle im Rat der Stadt Celle durchzuführen?
 2. Teilt die Landesregierung den Inhalt der besagten Resolution der SPD-Fraktion der Stadt Celle?
 3. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der SPD-Resolution im Stadtrat Celle den Inhalt des oben erwähnten Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes?
62. Abgeordnete Jörg Bode, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

Ritterhude - Verlorenes Vertrauen in Minister Wenzel? (Teil 1)

Am 9. September 2014 ereignete sich eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde, große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden. Am 3. März 2015 berichtete der NDR, dass Umweltminister Stefan Wenzel (GRÜNE) Ärger mit den zehn Gewerbeaufsichtsamtern des Landes habe. In einem Brief beschwerten sich die Chefs der Ämter darüber, dass Wenzel sie nicht gegen politische Angriffe in Schutz nehme. Die Wortbeiträge einiger Abgeordneter in der vergangenen Landtagssitzung hätten den Eindruck erweckt, dass die Gewerbeaufsichtsamter „pauschal in Misskredit“ gebracht würden. Diesem Eindruck habe Minister Wenzel nicht widersprochen, hieße es in dem zweiseitigen Brief.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lautet der Wortlaut des Briefes, mit dem sich die Leiter der Gewerbeaufsichtsamter an Minister Wenzel gewandt haben?
 2. Wie bewertet der Minister die Kritik der Leiter der Gewerbeaufsichtsamter?
 3. Wie beabsichtigt Minister Wenzel, das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht zurückzugewinnen?
63. Abgeordnete Jörg Bode, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

Ritterhude - Verlorenes Vertrauen in Minister Wenzel? (Teil 2)

Am 9. September 2014 ereignete sich eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde, große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden. Am 3. März 2015 berichtete der NDR, dass Umweltminister Stefan Wenzel (GRÜNE) Ärger mit den zehn Gewerbeaufsichtsamtern des Landes habe.

In einem Brief, beschwerten sich die Chefs der Ämter darüber, dass Wenzel sie nicht gegen politische Angriffe in Schutz nehme. Die Wortbeiträge einiger Abgeordneter in der vergangenen Landtagssitzung hätten den Eindruck erweckt, dass die Gewerbeaufsichtsämter „pauschal in Misskredit“ gebracht würden. Diesem Eindruck habe Minister Wenzel nicht widersprochen, hieße es in dem zweiseitigen Brief.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es weitere kritische Äußerungen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtsämter?
 2. Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Äußerungen?
 3. Wenn ja, wie bewertet der Umweltminister diese weiteren kritischen Äußerungen?
64. Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

Ritterhude - Umsetzung der Ankündigungen von Minister Wenzel (Teil 1)

Am 9. September 2014 ereignete sich eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde, große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden.

Herr Minister Wenzel unterrichtete den Landtag am 22. Januar und am 2. Februar 2015 persönlich über die Versäumnisse der ihm unterstehenden Gewerbeaufsichtsverwaltung. Dabei führte er am 22. Januar im Hinblick auf konkrete Konsequenz u. a. aus:

„(...) Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden per Erlass aufgefordert, dass zukünftig Entscheidungen, ob eine Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage einer Anzeige nach § 15 BImSchG oder einer Genehmigung nach § 16 BImSchG bedarf, zwischen dem zuständigen Betriebssachbearbeiter und der Genehmigungsstelle des Amtes abzustimmen sind.

(...) Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden aufgefordert, für die Überwachung von sogenannten IED-Anlagen, also von Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie, eine aktualisierte Dokumentation des Genehmigungs-, Anzeigen- und Erlaubnisstatus mit einer aktuellen Auflistung der zu erfüllenden Nebenbestimmungen für die Anlagen zu erstellen.

(...) Vom Anlagenbetreiber vorgelegte Kataster müssen anhand der eigenen Aktenlage geprüft, verifiziert und auf einen vollständigen Stand gebracht werden bzw. muss untersucht werden, ob das der Fall ist. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium auch die arbeitsschutzrechtliche Überwachungsmatrix überprüfen.

(...) Zudem wird geprüft, ob Anhaltspunkte für Dienstvergehen bestehen, die die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erfordern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung gegenüber dem Landtag am 22. Januar und am 2. Februar 2015 lediglich das Verhalten der Gewerbeaufsicht thematisiert, ohne die Tätigkeiten bzw. Untätigkeit des Landkreises Osterholz zu berücksichtigen?
2. Wann ist der angekündigte Erlass ergangen, und welchen konkreten Inhalt hat er?
3. Wie weit ist die angekündigte Dokumentation der IED-Anlagen vorangeschritten?

65. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Horst Kortlang, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Ritterhude - Umsetzung der Ankündigungen von Minister Wenzel (Teil 2)

Am 9. September 2014 ereignete sich eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde, große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden.

Herr Minister Wenzel unterrichtete den Landtag am 22. Januar und am 2. Februar 2015 persönlich über die Versäumnisse der ihm unterstehenden Gewerbeaufsichtsverwaltung. Dabei führte er am 22. Januar im Hinblick auf konkrete Konsequenz u. a. aus:

„(...) Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden per Erlass aufgefordert, dass zukünftig Entscheidungen, ob eine Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage einer Anzeige nach § 15 BImSchG oder einer Genehmigung nach § 16 BImSchG bedarf, zwischen dem zuständigen Betriebssachbearbeiter und der Genehmigungsstelle des Amtes abzustimmen sind.

(...) Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden aufgefordert, für die Überwachung von sogenannten IED-Anlagen, also von Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie, eine aktualisierte Dokumentation des Genehmigungs-, Anzeigen- und Erlaubnisstatus mit einer aktuellen Auflistung der zu erfüllenden Nebenbestimmungen für die Anlagen zu erstellen.

(...) Vom Anlagenbetreiber vorgelegte Kataster müssen anhand der eigenen Aktenlage geprüft, verifiziert und auf einen vollständigen Stand gebracht werden bzw. muss untersucht werden, ob das der Fall ist. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium auch die arbeitsschutzrechtliche Überwachungsmatrix überprüfen.

(...) Zudem wird geprüft, ob Anhaltspunkte für Dienstvergehen bestehen, die die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erfordern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis hat die angekündigte Katasterüberprüfung geführt?
 2. Zu welchem Ergebnis hat angekündigte Überprüfung der arbeitsschutzrechtlichen Überwachungsmatrix geführt?
 3. Zu welchem Ergebnis haben die angekündigten disziplinarrechtlichen Prüfungen geführt?
66. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie unterstützt die Landesregierung die Wolfsberater bei ihrer Arbeit?

Die „Migration“ von Wölfen in unseren heimischen Wäldern stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den „neuen Gästen“ in unserer Umgebung hängt zum Teil mit einer fachkundigen Beratung über die Risiken und den richtigen Umgang mit den Wölfen zusammen. Einen wesentlichen Teil dieser Arbeit leisten die Wolfsberater in Niedersachsen. Allerdings ist es fraglich, ob es im Land ausreichend Personal gibt und ob die jetzigen Arbeitsrahmenbedingungen es zulassen, dass die Wolfsberater ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Wolfsberater gibt es derzeit in Niedersachsen?
2. Wie erfolgt die Entlohnung der Wolfsberater?
3. Betrachtet die Landesregierung die Anzahl und die Bezahlung der Wolfsberater als ausreichend, damit diese ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen können?